

Der **Zimmerer**

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzelle 50 Pf.

Helft werben für unsern Zentralverband!

Das Interesse der Gewerkschaften war in der letzten Zeit vorwiegend den Vorgängen auf politischem Gebiete, besonders der Reichstagswahl, zugewendet. Die Eingriffe in das Gewerkschaftsleben, in das Tarif- und Arbeitsrecht besonders durch die September-Notverordnungen der Papen-Regierung mußten bei allen Gewerkschaftsmitgliedern berechtigte Empörung hervorrufen. In diesen Verordnungen wurden Lebens- und Grundrechte der Arbeiter, für die ihre Gewerkschaften Jahrzehnte hindurch opferreiche Kämpfe geführt haben, auf kaltem Wege beseitigt. Alle Einsprüche dagegen, alle Proteste der Gewerkschaften verhallten ungehört. Die Reichsregierung glaubte, ohne diese arbeiter- und gewerkschaftsfeindlichen Maßnahmen sei ihr Wirtschaftsprogramm nicht vollkommen. Sie hat bis heute noch nicht einsehen können, daß die Notverordnungen vom 4. und 5. September geeignet sind, ihrem Wirtschaftsprogramm, dem man in Arbeiterkreisen von vornherein mit dem größten Mißtrauen begegnete, jede Möglichkeit des Erfolges zu nehmen.

Auch die auf dem Wege der Notverordnung verfügten unerhörten Schmälerungen der Sozialrenten mußten die Arbeiterschaft zum entschiedensten Gegner der Politik dieser Regierung machen. Durch die Kürzungen sind weite ohnehin mit dem Leben hart ringende Volkskreise in noch größeres Elend hinabgestoßen. Ihrer tiefen Unzufriedenheit und Erbitterung über alle diese ihre Lebenshaltung immer noch tiefer herabdrückenden, ihr Elend stetig steigernenden Verordnungen hat die Arbeiterschaft bei der Reichstagswahl Ausdruck gegeben. Wenn sie dabei nicht in jedem Fall den unserer Auffassung nach richtigen Weg beschritten hat, so müssen wir uns einweilen damit abfinden.

Bei dem starken Interesse aller Gewerkschaften besonders an der letzten Reichstagswahl ist es durchaus verständlich, wenn sie auch von sich aus alles aufboten haben, den Ausgang der Wahl in einem für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter günstigen Sinne zu beeinflussen; wenn ihre Presse und ihre Funktionäre darauf bedacht waren, immer wieder auf die Wichtigkeit dieser Wahl aufmerksam zu machen. Denn neben Fragen wirtschaftlicher, arbeits- und tarifrechtlicher sowie sozialpolitischer Art handelte es sich im Grunde um lebenswichtige politische Interessen. Diktatur oder Demokratie! Herrenrecht oder Volksrecht! Das war die Grundfrage, um die es diesmal ging. Das Volk hat die Antwort darauf gegeben. Es hat den Anschein, als ob die Antwort für die Reichsregierung noch nicht deutlich genug war.

Die Antwort hätte deutlicher sein können, und sie wäre deutlicher gewesen, wenn das deutsche Volk eine größere politische Einsicht an den Tag gelegt hätte; wenn es sich nicht in zahlreiche, teils gänzlich unbedeutende Parteigruppen aufgelöst hätte oder höchst zweifelhaften Parteien nachgelaufen wäre. Allein das mögen die Wähler, soweit es sich um bürgerliche Kreise handelt, mit sich selbst ausmachen. Was immer wieder tief zu bedauern ist, das ist die tiefbetäubende Tatsache, daß auch die Arbeiterschaft in Fragen, wo es um ihr Lebens- und Daseinsrecht geht, anstatt zueinander — auseinander strebt. Besonders bei dieser Reichstagswahl hätte das nicht der Fall zu sein brauchen, denn diesmal galt es, eine Position zu verteidigen, die für alle Arbeiter ohne Ausnahme gleich wichtig ist: es kam darauf an, Eingriffe und Anschläge abzuwehren, die für alle Arbeiter die gleichen schädlichen Folgen haben. Aber es ist anscheinend das tragische Geschick der deutschen Arbeiterklasse, daß sie gerade in der Stunde, in der größte Geschlossenheit dringendstes Gebot sein sollte, uneinig ist, sich nicht zusammenfinden kann.

Die Reichstagswahl ist vorüber. Die Gewerkschaften werden auch weiterhin die Vorgänge auf politischem Gebiete scharf beobachten. Dazu zwingen sie die Absichten der Reichsregierung, die nachgerade immer deutlicher werden. Die Reichsregierung denkt nicht daran, dem Volkswillen, wie er am 6. November zum Ausdruck gekommen ist, zu entsprechen. Sie hält an ihrem Wirtschaftsprogramm fest und sucht bei den Parteien um Unterstützung dafür nach. Es kommt ihr gar nicht in den Sinn, die gewerkschaftliche Forderung auf Aufhebung der September-Notverordnung auch nur nachzuprüfen, geschweige denn die Verordnung aufzuheben. Die Gewerkschaften werden deshalb nach wie vor zu entschlossenem Widerstand bereit sein müssen. Das nötigt sie, nicht nur auf die Erhaltung ihrer Kraft, sondern auf möglichste Steigerung dieser Kraft bedacht zu sein.

Wir stehen mitten in einer Werbeaktion. Sie ist durch die Wahl etwas in den Hintergrund getreten. Nun die Wahl vorbei ist, muß sie mit erneutem Eifer aufgenommen werden. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeiten, die sich der Werbearbeit heute entgegenstellen. Sie liegen in unsern Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen begründet. Gewiß, wir könnten uns damit trösten, daß erfahrungsgemäß Krisen immer von rückläufiger Wirkung auf die Gewerkschaften waren. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechterten sich, der Mitgliederbestand ging zurück. Aber das war

eine vorübergehende Erscheinung. Wäre die Krise einem wirtschaftlichen Aufschwung, dann ging es auch mit der Organisation bald wieder aufwärts; die Rückschläge waren schnell wettgemacht. Das wird auch diesmal nicht anders sein. Allein, die gegenwärtige Krise ist doch anders zu bewerten; sie unterscheidet sich hinsichtlich ihrer Dauer und ihres Umfanges wesentlich von früheren Krisen; sie ist daher auch von viel nachhaltigerer Wirkung für die Gewerkschaften. Wie sich unter den Einwirkungen der gegenwärtigen Krise der Lohnstand unserer Kameraden verändert hat, ist zur Genüge bekannt. Und die Folgen der Krise, soweit sie in einer geradezu katastrophalen Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommen, haben mit wenig Ausnahmen alle Verbandsmitglieder zu spüren bekommen. Auch der Mitgliederbestand unseres Verbandes ist zurückgegangen, wenngleich festgestellt werden kann, daß in dieser Hinsicht unser Verband gegenüber mancher andern Gewerkschaft noch im Vorteil ist. Das sollte uns aber erst recht veranlassen, alles zu tun, um weiteren Verlusten zu begegnen, neue Mitglieder zu gewinnen.

Arbeitslosigkeit ist kein Grund, dem Verbands fernzubleiben. Wenn auch dem neuereintretenden Arbeitslosen der Verband heute keinen materiellen Schutz durch Unterstützungen zu bieten vermag — ein Recht darauf muß in jedem Falle erworben werden —, so wird die Zugehörigkeit zu unserm Verband, die organisatorische Verbundenheit mit seinen Berufskameraden für ihn doch eine moralische Stärkung bedeuten. Darüber hinaus kann der Verband ihm aber auch wertvolle Hilfe leisten für den Fall, daß seine Unterstützungsansprüche an Staat und Gemeinden angezweifelt werden, und der Verband kann ihm auch in Fragen anderer Art Berater und Förderer sein. Und schließlich braucht der Arbeitslose die Gemeinschaft mit seinen Berufskameraden, weil sie ihn davor schützt, in Kleinmut und Verzagttheit zu verfallen. Für den Arbeitslosen ist die Organisation, als eine Stätte des Gemeinschaftslebens, unentbehrlich.

Aber nicht nur aus diesem Grunde muß der Arbeitslose seinem Verband angehören. Er soll durch seinen Wiedereintritt in den Verband den Einfluß und die Macht desselben verstärken helfen. Jeder Mitgliederverlust schwächt die Organisation. Einer geschwächten Gewerkschaft gegenüber ist aber das Unternehmertum rücksichtslos. Willkürlich und brutal setzt es die schon stark genug abgebauten Löhne noch tiefer herab. Wenn davon auch im Augenblick der Arbeitslose nicht betroffen wird, er wird es, sobald er wieder in Arbeit steht. Er

ist daher nicht minder an der Erhaltung der Löhne interessiert als sein in Arbeit stehender Kamerad, und er darf deshalb dem Verbands nicht länger fernbleiben.

Das gilt für die Arbeitslosen. Von den noch in Arbeit stehenden Kameraden muß man als selbstverständlich voraussetzen, daß sie Verbandsmitglieder sind. Wo das nicht der Fall ist, müssen sie nachdrücklichst daran erinnert werden: Arbeit verpflichtet! Wenn sie ihre Löhne geschützt und die sonstigen Arbeitsbedingungen gesichert wissen wollen, dann gibt es nur ein Mittel: sich organisieren.

Wie stark der Einfluß unserer Organisation immer noch ist, beweist die Tatsache, daß, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, Versuche der Unternehmer auf Kürzung der Löhne auf Grund der Notverordnung mit Erfolg zurückgewiesen werden konnten. Das erfüllt uns mit berechtigtem Stolz, muß uns aber um so mehr Veranlassung geben, überall auf dem Posten zu sein.

Aber noch ein anderer Umstand macht es uns zur Pflicht, unsere Organisation unter allen Umständen intakt zu halten. Wir wollen ihn hier nur andeuten, ohne näher darauf einzugehen. Der Reichstarifvertrag und mit ihm die bezirklichen Tarifverträge erreichen am 2. März 1933 ihr Ende. Ob im Unternehmerlager Neigung für den Abschluß eines neuen Vertragsverhältnisses besteht, ist zur Stunde noch nicht erkennbar. Für jeden Fall aber haben wir uns vorzubereiten, damit wir vor Ueberraschungen geschützt sind. Dabei werden die Kraft und der Einfluß unseres Verbandes von entscheidender Bedeutung sein. Auch daran ist bei der Werbearbeit zu denken.

Daß wir alles Trennende zurückstellen und unsere Arbeit lediglich auf die Stärkung unseres Verbandes einstellen müssen, ist so selbstverständlich, daß es hier nicht erwähnt zu werden brauchte. Verbandsschädigenden Bestrebungen muß nach wie vor mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

Und nun an die Arbeit! Kein Verbandsfunktionär und kein Verbandsmitglied darf sich davon ausschließen. Jede sich nur irgendwie bietende Gelegenheit muß ausgenutzt werden. Wir dürfen Schwierigkeiten nicht scheuen. Unsere Aufgabe ist nicht leicht, wir werden sie erfolgreich nur lösen, wenn wir in altgewohnter Kameradschaft zusammenstehen. So haben wir es immer gehalten; so soll es auch diesmal sein. Sein 50jähriges Bestehen im nächsten Jahre soll unsern Verband trotz der Nöte der Zeit möglichst ungeschwächt finden. Wir schaffen es, wenn wir ernstlich wollen. Und wollen müssen wir!

Die Leistungen der freien Gewerkschaften

Als Gesamtorganisation leisten die Gewerkschaften seit ihrem Zusammenschluß soziale Aufbauarbeit am ganzen Volke. Wie vielseitig diese Aufbauarbeit ist, welchen Umfang sie angenommen hat — darüber sind sich gewiß nicht alle unorganisierten Arbeiter im klaren. Die Unorganisierten aber wissen gar nichts davon. Ihr müßt es ihnen sagen, Kameraden, gerade jetzt und immer wieder. Es kommt auf jeden von euch an. Keiner darf sich von der Werbung ausschließen. Denn gerade diese Zeit erfordert eure aktive Mitarbeit. Wenn die Not der ständige Gast in jedem Arbeiterhause ist, wenn der Gedanke an sie Millionen Menschen Tag und Nacht nicht verläßt, so erstirbt in ihnen die Fähigkeit, über die Sorgen ihres täglichen Lebens hinaus zu blicken. Sie können, sie wollen nicht mehr Anteil nehmen an dem Kampf um eine neue Lebensordnung. Es geht über ihre Kraft, Verständnis aufzubringen für die Aufgabe, nun erst recht zusammenzustehen und allen Enttäuschungen der Gegenwart zum Trotz den Willen für eine bessere Zukunft lebendig zu halten. Dieser Wille ist aber die einzige Gewähr, daß sie jemals kommen wird.

Sie kommt nicht von selbst. Nichts ist der Arbeiterschaft umsonst in den Schoß gefallen. Alles hat sie verständnislosen und oft genug böswilligen Gegnern abtrotzen müssen. Oder glaubt ihr, daß der Staat von einst, dieser brutale Stiefvater der Arbeiterschaft, sich aus freien Stücken bequemt hat, den gewerblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Männer, für die Frauen, ja auch nur für die Kinder einzuführen? Die Älteren von euch wissen Bescheid. Sie haben es miterlebt. Aber die jüngeren Kameraden, eure eigenen Kinder — was wissen sie von dem hartnäckigen Widerstand, den jede fortschrittliche Maßnahme auf diesem Gebiete zunächst bei den Unternehmern, bei den Behörden, bei der gesamten Öffentlichkeit gefunden hat?

Und war es nicht das gleiche bei dem staatlichen Schutz für Kranke, Invalide oder gar Arbeitslose? Galt nicht jede Unterstützung der Arbeitslosen, dieser unverschuldeten Opfer der wirtschaftlichen Schwankungen, als „Faulheitsprämie“? Hat sich nicht der Staat, haben sich nicht die Gemeinden — von den Unternehmern ganz zu schweigen — auf das äußerste gewehrt gegen die Zumutung, „Tage-

dieben“, „Arbeits scheuen“ — und wie man sonst die Volksgenossen nannte, die zum „Feiern“ gezwungen waren — das Recht auf Hilfe, auf eine notdürftige Sicherung ihrer Existenz zuzugestehen? Wer hat sich dieser von den öffentlichen Instanzen wie von der privaten Wirtschaft in gleicher Weise im Stich gelassen Menschen angenommen, soweit sie nicht selbst die Zeichen der Zeit verstanden und sich zu solidarischer Selbsthilfe zusammengefunden hatten?

Allein die Gewerkschaften. Sie haben ihren arbeitslosen Mitgliedern in wirtschaftlichen Notzeiten aus eigenen Mitteln Unterstützungen gewährt. Die Gewerkschaften haben aus eigener Kraft nicht nur ihre arbeitslosen Mitglieder unterstützt. Sie haben für alle Arten Unterstützungen, für Rechtsschutz, für Reiseunterstützung, für Kranken-, Sterbe- und Notfallunterstützung in den vergangenen vier Jahrzehnten Milliarden Reichsmark verausgabt. Diese Milliarden hat die organisierte Arbeiterschaft selbst aufgebracht. Aber sie sind ihr auch zugute gekommen. Der unorganisierte Arbeiter denkt nur an heute und morgen, er denkt nur an sich selbst.

Der organisierte Arbeiter denkt an die Zukunft, an die Wechselfälle des Lebens, an die kürzeren oder längeren Zeiten der Arbeitslosigkeit, und er denkt nicht nur an sich, er denkt an seine Kameraden neben sich in der Werkstatt. Er sehnt sich nach menschlicheren Lebensbedingungen, aber er will sie nicht nur für sich selbst und die Seinen, er will sie für alle, für seinen Nachbar im Betrieb wie für die Kameraden irgendwo in einer andern Stadt, in einer andern Fabrik. Wie sollen die Arbeiter zu ihnen kommen, wenn sie sich nicht zusammenfinden zur Selbsthilfe, wenn sie nicht zusammenlegen, was sie erübrigen können,

wenn sie nicht Männern und Frauen ihres Vertrauens die Aufgabe zuweisen, diese Mittel zu verwalten, ihren Kampf zu organisieren, die Selbstverwaltung der Arbeit aufzubauen und durchzuführen.

Dieser Geist der Solidarität hat reiche Frucht getragen. Einige Zahlen über die finanziellen Leistungen der organisierten Selbsthilfe liefern den schlüssigen Beweis.

Vier Jahrzehnte sind es her, seit sich die Gewerkschaften in der Generalkommission zusammenschlossen, dreizehn Jahre seit der Gründung des ADGB. In diesen vierzig Jahren betragen die Gesamteinnahmen

von 1891 bis 1931* . . . 4 571 378 437 M
Gesamtausgaben
von 1891 bis 1931 . . . 3 705 321 447 „

Allein im Jahre 1931 belief sich die Gesamteinnahme auf 184,3 Millionen Mark, die Gesamtausgabe auf 215,6 Millionen Mark.

Im einzelnen haben die freien Gewerkschaften (ohne Inflationsjahre) in der Zeit von 1891 bis 1931 ausgegeben, für Reiseunterstützungen 22 704 520
Arbeitslosenunterstützungen . . . 539 603 465
Krankenunterstützungen . . . 370 895 143
Invalidenunterstützungen . . . 42 761 312
Sterbefallunterstützungen . . . 49 904 774
Umzugs-, Notfall- und sonstige

Unterstützungen 87 879 239
Rechtsschutz an Mitglieder . . . 15 072 936
Bildungszwecke und Presse . . . 251 482 297
Streiks und an gemäßregelte Mitglieder 864 650 450

Unzähligen Arbeitern ist auf diesen Wegen in Zeiten der Not, der Krankheit und Arbeitslosigkeit geholfen worden. Und wer hat die Hilfe geleistet? Die Arbeiter selbst.

* Ohne Inflationsjahre 1922 bis 1923.

Unsere statistischen Feststellungen vom 29. Oktober 1932

Am vorerwähnten Tage haben 872 Zahlstellen berichtet und einen Mitgliederbestand (Poliere, Hilfspolier, Gesellen) von 82 318 nachgewiesen und außerdem 2271 Lehrlinge. Arbeitslos waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 611 oder 0,7 % und von den Lehrlingen 31 oder 1,3 %.

Wie groß die Arbeitslosigkeit im Bereich der einzelnen Landesarbeitsämter ist, zeigt folgende Tabelle:

Landesarbeitsämter	Es berichteten								
	Zahlstellen	Mitglieder (ohne Lehrlinge)				Lehrlinge			
		gesamt	davon arbeitslos gesamt	in Proz.	krank	gesamt	davon arbeitslos gesamt	in Proz.	krank
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Ostpreußen	57	5 841	3 078	80,1	20	161	61	37,8	1
2. Schlesien	74	8 156	6 562	80,5	51	359	126	35,1	7
3. Brandenburg	116	8 679	6 440	74,2	67	236	45	19,1	1
4. Pommern	64	3 550	2 605	73,4	47	100	22	22,0	2
5. Nordmark	103	8 714	6 310	72,4	56	209	50	24,0	2
6. Niedersachsen	76	6 022	4 811	79,9	41	139	46	33,1	6
7. Westfalen	17	1 984	1 803	90,8	9	34	25	73,5	1
8. Rheinland	19	2 706	2 423	89,5	23	26	15	57,7	—
9. Hessen	30	3 499	3 088	88,3	16	64	34	53,1	1
10. Mitteldeutschl.	136	10 846	8 502	78,4	67	390	127	32,6	6
11. Sachsen	60	15 947	12 355	77,5	98	358	98	27,4	2
12. Bayern	80	5 400	4 044	74,8	77	129	61	47,3	1
13. Südwestdeutschl. . . .	38	2 485	2 041	82,1	34	43	27	62,8	—
Deutsches Reich	870	81 829	64 062	78,3	606	2 248	737	32,8	30
14. Ausland	2	489	383	78,3	5	23	4	17,4	1
Insgesamt	872	82 318	64 445	78,3	611	2 271	741	32,7	31

Der gesamte Mitgliederbestand beträgt, einschließlich der 44 Zahlstellen, die 1219 Mitglieder und außerdem 20 Lehrlinge hatten und nicht berichteten, 916 Zahl-

stellen mit 83 537 Mitgliedern und außerdem 2291 Lehrlingen, insgesamt 85 828 Mitglieder. Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. November.

Konjunkturstatistik

An der Konjunkturstatistik waren im Monat Oktober 1932 326 Betriebe beteiligt, die 1553 Zimmerer beschäftigten. Das sind 333 Zimmerer weniger als im Oktober 1931. Die Zahl der Firmen, die keine Zimmerer beschäftigten, beträgt 64. Von den 326 Betrieben, die berichteten, war der Beschäftigungsgrad in 3 Betrieben mit 50 Beschäftigten als gut, in 40 Betrieben mit 431 Beschäftigten als befriedigend und in 283 Betrieben mit

1072 Beschäftigten als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des letzten Monats sind in 92 Betrieben 267 Zimmerer eingestellt und in 114 Betrieben 300 Zimmerer zur Entlassung gekommen. In 9 Betrieben mit 46 Beschäftigten wurde verkürzt gearbeitet.

Die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage wurden im allgemeinen als schlecht bezeichnet.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut		befriedigend		schlecht		
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	
Oktober 1931	5	45	22	427	319	1 414	3,72
September 1932	—	—	41	420	290	1 117	3,73
Oktober 1932	3	50	40	431	283	1 072	3,66

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit ist 78,3 %. Die niedrigste Arbeitslosigkeit ist im Landesarbeitsamt Nordmark mit 72,4 % und die höchste im Landesarbeitsamt Westfalen mit 90,8 % zu verzeichnen.

Ende Oktober waren von 100 Verbandsmitgliedern 78,3 arbeitslos und 0,7 krank, somit nur 21 in Arbeit. Bei den Lehrlingen waren von 100 32,7 ohne Arbeit und 1,3 krank, somit nur 66 in Arbeit.

Der deutsche Arbeitsmarkt während der Krise

Von den gesamten Staaten der Welt sind es nur ganz wenige, die über Einrichtungen verfügen, um genaue Statistiken über die Arbeitsmarktlage im Lande durchzuführen. Von diesen wenigen Staaten steht Deutschland an der Spitze. Auf Grund der Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind wir in der Lage, die Zahl der Arbeitslosen, soweit sie überhaupt zur Kategorie der überwiegend als Arbeitnehmer Tätigen gehören, zu erfassen. Solange die Arbeitslosigkeit noch nicht so groß war und alle Arbeitslosen Unterstützung aus der Versicherung erhielten, waren die ermittelten Arbeitslosenzahlen als ziemlich genau zu betrachten. Mit der Verschlechterung in den Unterstützungseinrichtungen, die wir im Laufe der letzten Jahre über uns ergehen lassen mußten, und dem damit verbundenen immer größeren Ausscheiden von Arbeitslosen aus dem Unterstützungsbezug war auch eine Unsicherheit in der objektiven Ermittlung der Arbeitssuchenden eingetreten. Wir können also heute von sichtbaren und unsichtbaren Arbeitslosen sprechen.

Die Arbeitsämter berichten monatlich über die Zahl der verfügbaren Arbeitslosen im Reiche. Nach ihren Berichten soll die Arbeitslosigkeit seit Beginn des Jahres 1932 bis zum letzten Erhebungstag (31. Oktober) um etwa eine Million zurückgegangen sein. Nach den amtlichen Zählungen sollen zu Beginn des Jahres rund 6,1 Millionen Arbeitslose gegenüber rund 5,1 Millionen im Oktober dieses Jahres vorhanden gewesen sein. Diese Abwärtsentwicklung ist besonders stark in den Monaten Mai und Juni dieses Jahres eingetreten und von dieser Zeit an nur in einem geringeren Tempo. Daraus ergibt sich also, daß der Arbeitslosenrückgang in der ersten Hälfte dieses Jahres auf die saisonmäßige Belebung, die alljährlich um diese Zeit einsetzt, zurückzuführen ist.

Die amtlichen Erhebungen über den „starken“ Rückgang der Arbeitslosigkeit in diesem Jahre müssen aber das stärkste Mißtrauen erregen. Wären nämlich die angegebenen Zahlen richtig, so müßte vor allen Dingen in der Beschäftigungslage eine merkliche Besserung zu ver-

zeichnen gewesen sein. Das ist aber nicht der Fall. Weiter können wir unsere Zweifel damit begründen, daß die gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen in diesem Jahre eine andere Entwicklung genommen haben. Sie weichen von den Ermittlungen der Arbeitsämter ganz wesentlich ab. So wurden zum Beispiel von der gewerkschaftlichen Arbeitsmarktstatistik zu Beginn dieses Jahres rund 44 % Arbeitslose in allen Berufen ermittelt. Die saisonmäßigen Auswirkungen im Frühjahr führten nur dazu, die Arbeitslosigkeit nach der gewerkschaftlichen Arbeitslosenermittlung um 1 % zu vermindern. Sie hat heute fast wieder den Höhepunkt erreicht, der zu Beginn des Jahres vorhanden war. In der Konjunktur- sowie in der Saisongruppe ist die gleiche Entwicklung festzustellen, und die monatlichen Erhebungen unseres Verbandes beweisen, daß von der durch die Reichsregierung bei allen Gelegenheiten gepriesenen Rückwärtsentwicklung der Arbeitslosenzahl sehr wenig zu verspüren ist.

Die Monatsausweise der Arbeitsämter geben ein verschönertes Bild der Lage des Arbeitsmarktes, weil sie nicht sämtliche Arbeitslose erfassen. Neben der offiziell anerkannten Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten Jahren eine unsichtbare Arbeitslosigkeit gebildet, um die sich die amtliche Statistik ebensowenig kümmert wie die Arbeits- und Wohlfahrtsämter. Den allmählichen Aufstieg und die gegenwärtige Stärke dieses irregulären Arbeitslosenheeres kann man mit ausreichender Genauigkeit ermitteln, wenn man nicht von den Listen der Arbeitsämter, sondern von der tatsächlichen Zahl der Arbeitnehmer im Deutschen Reiche ausgeht.

Im Juni 1925 fand in Deutschland eine allgemeine Berufszählung statt. Sie hat nachgewiesen, daß es im Reiche rund 19,6 Millionen (beschäftigte und arbeitslose) Arbeitnehmer gab, und zwar: 14,4 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen, 3,6 Millionen Angestellte, 1,6 Millionen Hausangestellte.

Auf Grund der Angaben über die Bevölkerungsbewegung kann die Zahl der

Arbeitnehmer für die nachfolgenden Jahre fortgeschrieben werden. Das Statistische Reichsamt hat die notwendigen Berechnungen durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Zahl der Arbeitnehmer Anfang 1928 20,7 Millionen, Anfang 1929 21 Millionen, Anfang 1930 21,1 Millionen, Anfang 1931 ebenfalls 21,1 Millionen, Anfang 1932 21 Millionen und Anfang 1933 20,8 Millionen betragen soll.

Nach dieser Schätzung waren im August dieses Jahres rund 20,9 Millionen Arbeitskräfte vorhanden. Tatsächlich aber war die Zahl der Arbeitnehmer im Lande höher, weil die Krise Hunderttausende von früheren Selbständigen proletarisiert und in Arbeitnehmer — sei es arbeitslose — verwandelt hat. Der Wirtschaft standen also etwa 20 345 000 Arbeitskräfte (ohne den Zustrom der neuen Arbeitskräfte der proletarisierten Schichten zu berücksichtigen) zur Verfügung.

Wieviele von ihnen waren regelrecht beschäftigt? Die amtliche Statistik nennt die Zahl 12 775 000. Diese Zahl ist auf Grund einer ziemlich komplizierten Methode gewonnen. Die Zahl der gegen Krankheit pflichtversicherten Mitglieder der Krankenkassen wird mit der Zahl nichtkrankenversicherungsspflichtiger Angestellter in der Arbeitslosenversicherung zusammengezogen. Auf diese Methode kann man sich verlassen.

Jetzt können wir den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit ermessen:
Verfügbare Arbeitskräfte . . . 20 345 000
Beschäftigte „ . . . 12 755 000

Arbeitslose . . . 7 590 000
oder rund 7,6 Millionen. Wir hatten also im August nicht 5,2 Millionen, sondern etwa 7,6 Millionen Arbeitslose. Neben der offiziellen Arbeitslosigkeit bei den Arbeitssämtern besteht noch eine unoffizielle, unsichtbare, verborgene Arbeitslosigkeit, die etwa 2,4 Millionen Menschen umfaßt. Dieses zweite Arbeitslosenheer setzt sich aus Arbeitnehmern zusammen, die aus den Listen der Unterstützungsempfänger ausgesteuert sind und jede Hoffnung ver-

loren haben, durch die Vermittlung des Arbeitsamtes zu Arbeit zu kommen.

Es gibt aber noch eine andere unsichtbare Arbeitslosigkeit — sie verbirgt sich hinter den Zahlen der Beschäftigten. Nach den Berichten der Gewerkschaften standen im August 1932 39,4 % ihrer beschäftigten Mitglieder in Kurzarbeit. Auf die Gesamtzahl der Beschäftigten bezogen bedeutet dieser Prozentsatz, daß es im Lande etwa 5,2 Millionen Kurzarbeiter gab.

Die Gesamtzahl der verfügbaren Arbeitskräfte gliederte sich also im Stichmonat wie folgt:

	in Millionen	in %
Vollbeschäftigte	7,6	37,2
Kurzarbeiter	5,2	25,6
Arbeitslose bei den Arbeitssämtern	5,2	25,6
Verborgene Arbeitslosigkeit	2,4	11,6
Arbeitnehmer insgesamt	20,4	100,0

Aus dieser zahlenmäßigen Darstellung der Gliederung der Arbeitskräfte ergibt sich sehr deutlich, daß die verfügbare Arbeitskraft, die einzige Quelle des Volksreichtums und -wohlstandes, nur zu etwa 55 % ausgenutzt wird.

Diese katastrophale Lage am deutschen Arbeitsmarkt hat sich allmählich entwickelt: seit Sommer 1929 sinkt ununterbrochen die Zahl der Vollbeschäftigten, während die Zahlen der Kurzarbeiter und Arbeitslosen emporeilen. Hand in Hand mit der Verschlechterung des Unterstützungsrechtes der Arbeitslosen steigt die verborgene Arbeitslosigkeit.

Die Kapitalisten nennen sich Arbeitgeber. Diese ihre Bezeichnung wird auch offiziell anerkannt. Sie sollen dem Volk die Arbeit geben. Dies ist die Berechtigung ihres Daseins und ihrer bevorzugten Stelle. „Wer Arbeit gibt, ist sozial“, schreit die Regierungspresse. Vorstehende Betrachtungen zeigen aber, wie die Kapitalisten diese ihre Pflicht dem Volke gegenüber erfüllt haben und wie sich das gesamte kapitalistische System in den letzten Jahren bewährt hat.

die erste wirtschaftliche und politische Lage sowie auf die Notwendigkeit einer verstärkten Tätigkeit im Verband hingewiesen wurde. Vorgesehen waren weiter im ersten Halbjahr möglichst in allen Zahlstellen eine oder mehrere Versammlungen. Zur Unterstützung der Aufklärungsarbeit wurden vom Zentralvorstand zwei Flugblätter: „Kameraden, heraus“ und „Kameraden! Seid auf der Wacht!“, sowie eine Vortragsdisposition „Kampfjahr 1932“ herausgegeben. Daneben wurde die Aktion durch entsprechende Artikel im „Zimmerer“ nachhaltig unterstützt. Diese Aktion schloß nicht, wie anfänglich geplant, mit dem 30. Juni ab, sondern erst mit der Reichstagswahl am 31. Juli.

Nach den Sonderberichten der Gauleiter wurden in dieser Zeit in 753 Zahlstellen insgesamt 1318 Versammlungen abgehalten, die von zusammen 29 309 Personen besucht wurden, darunter 300 Frauen und 341 Mitglieder anderer Verbände. Im allgemeinen wurde der Versammlungsbesuch und die Stimmung der Mitglieder als gut bezeichnet. Die Veranstaltungen wurden sogar, mit ganz wenigen Ausnahmen, begrüßt und der Wunsch laut, schleunigst den leidigen Bruderkampf zu beenden, um damit endlich den Weg frei zu machen zur wirksamen Bekämpfung des Faschismus als schlimmsten Feind der Arbeiterschaft. An dieser Aufklärungsarbeit beteiligten sich insgesamt 135 Kameraden als Referenten. Die Arbeit war nicht erfolglos. Im Gegenteil, die Aktivität der Kameraden für die Verbandsarbeit wurde neu belebt. Das Kampfziel der Eisernen Front, Hitler vom Reichspräsidentenstuhl und damit von der Staatsmacht fernzuhalten, wurde durchgesetzt.

Die Gauleiter nahmen in 104 Fällen Kassenrevisionen vor; sie beteiligten sich in 45 Fällen an örtlichen Platz- und Hausagitationen in Zahlstellen, vertraten in 144 Fällen Rentenklagen, in 73 Fällen Lohnklagen der Kameraden und erledigten in 19 Fällen besondere Aufträge des Zentralvorstandes.

Der Kampf um den Lohn.

Die diesjährigen Lohnbewegungen erforderten eine umfangreiche Tätigkeit der Gauleiter. Nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages konnten die Vertragsparteien, die bis zum 2. März 1932 festgesetzten Löhne bis spätestens zum 2. Februar kündigen. Dieser Mühe waren die Vertragsparteien durch die Vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 enthoben. Durch sie wurden auch die Löhne im Baugewerbe zwangsweise und mit Wirkung vom 1. Januar bis zum 30. April 1932 auf den Stand vom 10. Januar 1927 herabgesetzt. Bezirkliche Verhandlungen der Vertragsparteien über Neuregelung der Löhne von Mai an waren gescheitert. Der Reichsarbeitsminister hatte für das Baugewerbe drei besondere Schlichter ernannt, mit bestimmten Instruktionen für ihre Tätigkeit. Wegen der Schiedssprüche kam es in verschiedenen Bezirken zu Abwehrkämpfen. Die Gauleiter nahmen teil an

136 Verhandlungen mit Unternehmerverbänden, 124 bezirklichen Verhandlungen, 127 Vorstandssitzungen und 54 Versammlungen. In 22 Fällen waren Gauleiter in Verhandlungen vor Schlichtungskommissionen, in 46 Fällen vor Bezirkstarifämtern und in 7 Fällen vor dem Haupttarifamt tätig, in 7 Fällen nahmen sie Streikkontrollen vor und in 5 Fällen führten sie besondere Aufträge des Zentralvorstandes betreffend Lohnbewegung aus.

Gauvorstandssitzungen fanden in 13 Gauen zusammen 30 statt. In drei Gauen wurde je eine Gaukonferenz abgehalten. Weiter nahmen die Gauleiter teil an 2 Konferenzen der Zentralinstanzen des Verbandes, an 28 Bezirkskonferenzen des ADGB., an 2 Sitzungen der Bauarbeiterschuttkommissionen, an 15 Sitzungen des Verbandes sozialer Baubetriebe und an 82 sonstigen Veranstaltungen.

Agitation

Trotz der ungünstigen Verhältnisse knüpften 3 Gauleiter in 6 unorganisierten Orten Verbindungen mit den Zimmerern an. Es wurden 6 Haus- und Platzagitationen und 2 Versammlungen durchgeführt. In einem der Orte, Aumenau (Gau Hessen), wurde im dritten Quartal eine Zahlstelle errichtet. Ueber die anderen Orte liegen nähere Berichte nicht vor. Zur Bewältigung dieser umfangreichen Tätigkeit waren die Gauleitungen in 2824 Fällen tätig, davon entfallen auf die Gauleiter selbst 1960 Fälle, auf ihre Helfer 864. Die 789 Zahlstellen und 6 unorganisierten Orte wurden insgesamt 2116 mal persönlich aufgesucht.

Zahlstellen- und Mitgliederbewegung

Die Zahlstellenbewegung entsprechend. Die Zahlstellen Bevensen, Joachimsthal, Pinnow, Roßleben und Wangen wurden aufgelöst. Es verblieben am Schluß des ersten Halbjahres 916 Zahlstellen. Der Mitgliederbestand ging in der Berichtszeit um 5845 oder 6,2 % auf 88 563 zurück. Neu zugegangen sind nur 642 Mitglieder, dagegen 4629 abgegangen. Der Neuzugang setzt sich zusammen aus 138 erneuerten, 462 eingetretenen und 42 aus andern Verbänden übergetretenen Mitgliedern. Der Abgang umfaßt 34 ausgeschlossene, 1573 ausgetretene, 140 zu andern Verbänden übergetretene, 2610 wegen Beitragsrückständen gestrichene und 272 verstorbene Mitglieder. Außerdem meldeten sich 918 Mitglieder aus andern Zahlstellen an, 1368 Restanten zahlten ihre Beitragschulden nach. Dagegen meldeten sich 1575 Mitglieder auf Wanderschaft ab und 2520 Mitglieder konnten als Restanten nicht gezählt werden. Der gesamte Zugang an Mitgliedern betrug im ersten Halbjahr 2928, der gesamte Abgang dagegen 8773.

Die Zahl der Lehrlingsmitglieder ging in der gleichen Zeit um 1929 oder 40,8 % auf 2803 zurück. Der Rückgang ist allein auf die daniederliegende Bautätigkeit zurückzuführen, wodurch die Neueinstellung von Lehrlingen auf ein Minimum herabsank. Die Gewinnung der wenigen neugestellten Lehrlinge für den Ver-

Die Tätigkeit der Gauleitungen im ersten Halbjahr 1932

Die Tätigkeit der Gauleitungen wird zwangsläufig bestimmt durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Lage des Baugewerbes hat sich im ersten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahr noch wesentlich verschlechtert. Im Januar dieses Jahres waren 88,8 % der Verbandsmitglieder erwerbslos, im Juni immer noch 77,2 %. Im Durchschnitt der ersten sechs Monate betrug die Erwerbslosigkeit 84,3 % gegen 72,2 % in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die lange Erwerbslosigkeit und die durch die Notverordnungspolitik bewirkte ständige Verschlechterung der Lebenshaltung der erwerbslosen sowie der in Arbeit stehenden Kameraden haben eine Stimmung hervorgerufen, die dem Verbandsmitglied nicht förderlich war. Die Ursachen der andauernden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft sind vielen Kameraden immer noch unklar. Gewissenlose Demagogen nutzen diese Unkenntnis aus und versuchen, die Schuld an den Zuständen den Gewerkschaften und ihren Funktionären aufzubürden. Durch die Erfolge bei den politischen Wahlen ermutigt, waren die deutschen Faschisten drauf und dran, die politische Staatsmacht an sich zu reißen, um nach römischem Vorbild auch die deutsche Arbeiterbewegung zu vernichten und die Arbeiterschaft der Reaktion wehrlos auszuliefern.

Zur Bekämpfung des Faschismus schlossen sich Sozialdemokratische Partei, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Bund der Angestellten, Bund der Beamten, Reichsbanner und Arbeiter-Turn- und Sportkartell in der Eisernen Front zusammen. Dadurch war die allein mögliche Einheitsfront der Arbeiterschaft gegen den Faschismus hergestellt. Die künftige Gestaltung des Wirtschaftslebens in Deutschland ist wesentlich abhängig von der politischen Entwicklung. Daher haben auch die Gewerkschaften großes Interesse an der Klärung und Be-

einflussung der politischen Lage. Aufgabe der Gauleiter war, die Kameraden über die faschistische Gefahr und ihre Abwehr aufzuklären. Das nahm einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit in Anspruch.

Im ersten Halbjahr wurden insgesamt 789 Verbandszahlstellen von Gauleitern und ihren Helfern besucht. Es fanden statt 357 Vorstandssitzungen, 1430 Versammlungen und 4 besondere Jugendveranstaltungen, an denen Gauleiter oder Beauftragte teilnahmen. Von diesen Versammlungen und Vorstandssitzungen entfällt ein nicht geringer Teil auf die Aktion der Eisernen Front.

Eingeleitet wurde diese Aktion durch ein Anschreiben des Zentralvorstandes an die Zahlstellenvorstände, worin auf

Gau	Zahlstellen am Schluß des 1. Halbjahres 1932	Die Tätigkeit erstreckte sich auf				Bestand am Schluß des 4. Quartals 1931			Gesamtzunahme	Gesamtabnahme	Bestand am Schluß des 2. Quartals 1932			Abnahme				
		Zahlstellen	Unorganisierte Orte	Gauleiter	Vertreter	Zahlstellen	Mitglieder	Davon Lehrlinge			Zahlstellen	Mitglieder	Davon Lehrlinge	Zahlstellen	Mitglieder	In Prozent		
Ostpreußen	58	48	—	123	29	128	58	4 360	257	221	529	58	4 052	180	—	308	7,1	
Schlesien	67	60	—	131	108	192	67	8 324	566	289	831	67	7 782	396	—	542	6,5	
Pommern	68	67	—	92	37	105	69	3 970	203	154	329	68	3 795	130	1	175	4,4	
Brandenburg	105	60	—	83	111	141	106	8 587	364	380	1003	105	7 964	270	1	623	7,3	
O tsachsen	37	37	—	135	53	114	37	11 898	521	118	1038	37	10 978	258	—	920	7,7	
Mecklenburg	64	59	—	119	44	99	64	2 296	93	119	170	64	2 245	66	—	51	2,2	
Provinz Sachsen	55	49	—	109	35	109	55	4 293	247	64	290	55	4 067	205	—	226	5,3	
Westsachsen	85	81	—	121	108	193	85	13 563	895	367	1190	85	12 740	421	—	823	6,1	
Schleswig-Holstein	78	75	—	77	85	133	79	10 870	577	263	678	78	10 455	259	1	415	3,8	
Hannover	51	35	—	75	13	68	51	3 436	152	138	214	51	3 360	92	—	76	2,2	
Thüringen	53	43	—	86	30	100	54	4 020	236	63	301	53	3 782	137	1	238	5,9	
Nordbayern	42	41	2	86	86	148	42	3 144	181	23	163	42	3 004	132	—	140	4,5	
Südbayern	39	38	—	98	26	80	39	2 680	66	229	363	39	2 546	38	—	134	5,0	
Hessen	35	28	1	135	29	98	35	4 168	116	87	315	35	3 940	65	—	228	5,5	
Württemberg	26	25	—	87	10	88	27	1 379	49	76	466	26	989	25	1	390	28,3	
Rheinland-Westfalen	37	29	3	274	44	235	37	5 193	133	91	520	37	4 764	80	—	429	8,3	
Baden	16	14	—	129	16	85	16	2 176	76	245	324	16	2 097	49	—	79	3,6	
Einzelzahler	—	—	—	—	—	—	—	51	—	1	49	—	3	—	—	—	48	—
Insgesamt	916	789	6	1960	864	2116	921	94 408	4732	2928	8773	916	88 563	2803	5	5845	6,2	
Im ersten Halbjahr 1931	927	689	13	1913	955	—	939	103 678	8533	5278	8586	927	100 370	6253	12	3308	3,2	

band wird erschwert, weil kaum noch Gesellen beschäftigt werden. Dieser Zustand kann sich nur ändern, wenn die Bautätigkeit wieder auflebt.

Die Tätigkeit der Gauleiter und die Mitgliederbewegung in den einzelnen Gauen ist aus der Tabelle zu ersehen.

Der Mitgliederverlust im Ganzen gibt zu irgendwelchen Besorgnissen um den Verband keinen Anlaß. Bei Neubelebung der Bauwirtschaft werden die

Gewerkschaftlicher Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen

In jahrzehntelangem Ringen, schon in der Vorkriegszeit, waren die Organisationen der Arbeiterschaft bestrebt, die noch sehr mangelhaften Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu verbessern. Die Anfänge in diesem Kampf waren bescheiden, aber sie führten von Erfolg zu Erfolg. Das Unternehmertum erkannte sehr bald die Macht der Arbeiterschaft, die sie sich durch den Zusammenschluß in Organisationen verschaffte. Je stärker die Organisationen wurden, desto erfolgreicher waren die Kämpfe um eine Besserstellung der Lebensbedingungen. In der Zeit dieses Ringens zwischen Kapital und Arbeit versuchten auch die Unternehmer, sich in Organisationen zusammenzuschließen, um die ihnen von der Arbeiterschaft aufgezwungenen Kämpfe mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. Das alles schreckte die Arbeiterschaft nicht ab, unermüdet für die Verbesserung ihrer Lebenslage zu ringen. Es war einzig und allein das Verdienst der organisierten Arbeiterschaft, schon in verhältnismäßig kurzer Zeit regelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wenn Rückschläge eintraten, so fanden sie meist ihre Ursache in der wirtschaftlichen Entwicklung, auf deren Gestaltung die Arbeiterschaft noch wenig Einfluß ausüben konnte. Waren aber die Konjunkturverhältnisse für sie günstig, dann ist es auch in allen Fällen gelungen, den gesteckten Zielen näherzukommen.

Neben diesem unermüdeten Ringen mit dem Unternehmertum waren die Gewerkschaften bestrebt, ihren Mitgliederbestand zu erweitern; denn sehr oft war es das Heer der Unorganisierten, das den günstigen Ausgang dieser Bewegung gefährdete. Diese Front abzuschwächen und die Unorganisierten den freien Gewerkschaften zuzuführen war deshalb eine nicht mindere Befähigung der Verbände. Wenn auch in keinem Berufszweig eine hundertprozentige Erfassung der Beschäftigten durch die freien Gewerkschaften erreicht werden konnte, so war es aber doch durch ihre Machtverhältnisse möglich, Tarifverträge abzuschließen, die in der Nachkriegszeit durch die Tarifvertragsverordnung Gesetzmäßigkeit erlangten. Diese Erfolge auf dem Gebiet des Auf- und Ausbaues von Tarifverträgen sind nur der immer stärker werdenden Gewerkschaftsbewegung zuzuschreiben.

Neben der unermüdeten Werbung von neuen Mitgliedern ist die unmittelbare Aufgabe der Gewerkschaften, die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer möglichst günstig zu gestalten. Das ist ein unendlich mühsamer Kampf, nicht zu führen ohne Opferwilligkeit, ohne die Fähigkeit, auf vorübergehende persönliche Vorteile zu verzichten, für das dauernde, gemeinsame Interesse aller Kameraden. Aber die Opfer und Entbehrungen, die die Mitgliedschaft aufzubringen hat, lohnen sich. Sie zeitigen Erfolge, die vielen zugute kommen. Ein Beweis dafür ist die nachstehende, vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgestellte Statistik über Lohnbewegungen und Lohnkämpfe der Gewerkschaften in den Jahren der Vor- und Nachkriegszeit.

Jahr	Lohnerhöhung		Arbeitszeitverkürzung	
	für Personen	RM. pro Woche	für Personen	Std. pro Woche
1905	412 331	2,08	183 658	3%
1910	827 627	2,20	344 570	2%
1913	915 972	2,21	324 794	2%
1918	2 064 924	8,82	524 485	4%
1924	3 351 040	9,02	178 634	4%
1928	2 073 164	2,82	856 363	2%
1930	1 475 021	1,72	103 049	2%

verlorengegangenen Mitglieder mit Leichtigkeit zurückgewonnen. Trotzdem müssen in den Zahlstellen alle Vorkerungen getroffen werden, um weitere Verluste zu unterbinden. Die neuerdings eingeleitete planmäßige Werbearbeit ist gleichfalls ein geeignetes Mittel hierzu; sie wird Erfolge haben, wenn die Kameraden die gegebenen Anregungen befolgen und es an Energie und Ausdauer nicht fehlen lassen.

Im Jahre 1931 standen in 76 188 Orten und 899 069 Betrieben 15,6 Millionen Arbeitnehmer in Lohn- und Arbeitszeitbewegungen; 7872 Betriebe wurden durch die Gewerkschaften bestreikt — angesichts der Krise, die den Angriffsmöglichkeiten der Gewerkschaften engere Grenzen zieht als in Zeiten ansteigender Konjunktur, eine Zahl, die ihrem kämpferischen Willen Ehre macht.

Für die Wirtschaftskrise, in der wir uns schon seit Jahren befinden, ist die Arbeiterschaft nicht verantwortlich. Das kapitalistische Wirtschaftsgetriebe war nicht mehr in der Lage, die Errungenschaften der Technik, Rationalisierung und planmäßigen Verteilung der Produkte zu meistern. Das sind die Ursachen, warum die Wirtschaftskrise nicht nur einzelne Landesteile, sondern alle zivilisierten Staaten der Welt in einem noch nie gekannten Ausmaß erfaßt hat. Die Arbeiterorganisationen der Welt, und für Deutschland im besonderen der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, haben schon wiederholt strikte Vorschläge, die uns aus diesem Chaos herausführen können, gemacht. Leider haben sich die politischen Verhältnisse sehr zu unsern Ungunsten entwickelt und aus diesem Grunde auch unsern Einfluß auf die Staatsführung geschmälert. Wir müssen darum als Gewerkschaften uns vorerst auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die wir in Tarifverträgen festlegen, beschränken. Um aber auch hier erfolgreich vordringen zu können, ist es notwendig, daß jeder Kamerad seinen Einfluß dahin geltend macht, daß noch der letzte Unorganisierte den freien Gewerkschaften zugeführt wird.

Rückgang im Welthandel

Seit dem Jahre 1929 kommt der Rückgang im Welthandel in geradezu katastrophaler Form zum Ausdruck. Das Statistische Reichsamt gibt für das erste Halbjahr 1932 den Welthandel von 48 Staaten bekannt. Diese 48 Staaten sind in ihrer Einfuhr im ersten Halbjahr 1929 von 66,5 Milliarden Mark auf 27,5 Milliarden im ersten Halbjahr 1932 und in der Ausfuhr von 59,8 Milliarden Mark auf 23,7 Milliarden zurückgegangen. Mit diesem Außenhandel erreichen wir nur noch zwei Drittel des Umfanges des Welthandels vom Jahre 1913.

Ueberraschend stark ist der Rückgang des Welthandels gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1931. Wir heben nur sechs der bedeutendsten Staaten heraus. Eine Einbuße in der Ausfuhr hatten zu verzeichnen: Deutschland um 37,3 %, England 30,3 %, Frankreich 37,4 %, Niederlande 37,8 %, Italien 33,3 % und die Vereinigten Staaten von Amerika um 36,2 %. Der Unterschied zwischen diesen Staaten ist gering, auch in der Einfuhr haben diese besonders stark am Außenhandel interessierten Länder einen fast gleichen Rückgang zu verzeichnen. Der Welthandel ist also zusammengeschrumpft, wie in keiner vorausgegangenen Periode. Daß bei der Tendenz der einzelnen Staaten, sich durch Zoll- und Einfuhrsperrung gegen die Wareneinfuhr abzuschließen, ein bemerkenswerter Umschlag eintreten kann, ist ausgeschlossen.

Der Kapitalismus erzeugt in allen Ländern die gleichen Uebel. Er vermag selbst nicht die zerstörten Gebiete des Welthandels wieder aufzubauen, im Gegenteil, er treibt sie weiter in das Verderben hinein. Das politische System ist das der kapitalistischen Herrschaft; ob Faschismus, ob Bourgeoisie, ob Agrarier oder Schlotbarone die Herrschaft haben: die Unterschiede sind unbedeutend in der

wirtschaftlichen Gestaltung. Halten kann nur eine sozialistische planmäßige Wirtschaft, die dieses System beseitigt und eine Organisation aufbaut, die dem gesamten Volke zum Nutzen gereicht.

Fort mit denen, die aus dem Elend des Volkes ihren Vorteil zogen, die Lahusen, Katzenellenbogen, Dietrich und andere gleicher Art. Wenn im letzten Wahlkampf wieder davon geschwätzt wurde, daß die Nationalsozialisten im Dritten Reich den wunderbaren Aufbau vollziehen werden, und mit ihnen in Konkurrenz die Deutschnationalen und Kommunisten sich einstellten, so hat das Wahlergebnis schon gezeigt, daß nicht mehr so viele auf diesen Schwindel hereinfallen. Denn es sind nur Gaukler, die auf dem Rummelplatz der Politik sich selbst lustig machen über die staunende Menge, die ihr Narrenspiel ernst nimmt und sich so leicht hinters Licht führen läßt. Denn das Volksurteil ist der Gesellschaft höchst gleichgültig, die ihre Politik durch die Diktatur zur Herrschaft verhelfen wollen.

Solidarität

Die Arbeiterschaft verlangt von jedem einzelnen, daß er sich solidarisch in die Kampffront gegen den Kapitalismus stellt. Es gibt kein Abseitsstehen, um die Ergebnisse unbeachtet über sich ergehen zu lassen. Viele haben die Bedeutung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses noch nicht erkannt und gehören deshalb zu denen, die uns hinderlich sind, unsern Zielen in einem schnelleren Tempo näherzukommen. Darum übt nur der organisierte Solidarität gegenüber seinen Mitmenschen und damit der gesamten Arbeiterklasse. Wir haben schon an anderer Stelle die gewaltigen Leistungen der freien Gewerkschaften dargelegt. Sie verbürgen Solidarität, wie sie ihresgleichen nirgends zu finden ist.

Die Gewerkschaften sind unter den größten Schwierigkeiten, wo polizeiliche Schikanen und andere staatliche Einrichtungen dem Unternehmertum im Kampfe gegen die aufwärtsstrebende Arbeiterschaft behilflich waren, errichtet worden. Besonders die Funktionäre hatten unter diesen Verhältnissen am stärksten zu leiden. Der Funktionär kann sich nur auf die Solidarität seiner organisierten Mitarbeiter stützen. Die Arbeiterschaft begriff, daß nur durch Solidarität in den festgefühten Gewerkschaften das Bollwerk gegen die Reaktion errichtet und der Knechtung des Arbeiters durch den Unternehmer erfolgreich entgegengewirkt werden kann. In den Gewerkschaften wurden Einrichtungen geschaffen, die Arbeitslosen und Bedrängten Unterstützung verschafften. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen war mit Streiks und der Abwehr von Aussperrungen verbunden. Milliardenbeträge wurden dafür von den Gewerkschaften ausgegeben. Diese Summen konnten aber immer nur durch die Solidarität der Mitgliedschaft aufgebracht werden.

Diese gewaltige soziale Arbeit leisteten die Gewerkschaften durch ihren Organisations- und Verwaltungsapparat, den sie im Laufe der Jahrzehnte, gestützt auf die freiwillige Mitarbeit von vielen Hunderttausenden ihrer Mitglieder, die keine Mühe scheuten, über das ganze Reich hin aufgebaut haben. In mehr als 13 000 örtlichen Verwaltungen der Verbände, die in etwa 1300 Ortsausschüssen des ADGB vereinigt sind, bearbeiten zur Zeit weit mehr als 100 000 ehrenamtliche und etwa 4500 hauptberufliche Mitarbeiter die mannigfaltigen Fragen, die heute in den weiten Aufgabenbereich der Gewerkschaften fallen. Wenn die Gewerkschaften ihren Mitgliedern in allen Lebenslagen eine wirksame Hilfe sein wollen, so müssen sie die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen in vielen öffentlichen Institutionen durch besonders vorgebildete Kräfte übernehmen. Dabei sind sie wiederum in erster Linie auf sich selbst angewiesen. Sie müssen aus ihren Reihen die Menschen stellen und ausbilden, die als ehrenamtliche Mitarbeiter in den Verwaltungsorganen der Krankenkassen, in den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern, in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten, in den Verwaltungsaus-

schüssen der Arbeitslosenversicherung eine dauernde Wirksamkeit entfalten. Sie schulen die etwa 10 000 ehrenamtlichen Beisitzer und Prozeßvertreter, die in allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit, von den Arbeitsgerichten bis hin zum Reichsarbeitsgericht tätig sind. Weitere tausende Mitglieder der Gewerkschaften bemühen sich in den Gesellenausschüssen der Innungen und Handwerkskammern um eine möglichst gute fachliche Ausbildung der etwa 600 000 Lehrlinge, und in den Ausschüssen der Berufsschulen wirken weitere 5000 ehrenamtliche Funktionäre an der fachlichen Weiterbildung des jugendlichen Nachwuchses mit.

Alle diese zahllosen Helfer, die sich in uneigennütziger Weise für die Organisation einsetzen, erfüllen ihre soziale Pflicht zum Wohle der gesamten Arbeiterklasse. Sie könnten diese Arbeit nicht leisten, wenn sie nicht von dem Grundgedanken der Bewegung, dem Gedanken der Solidarität, durchdrungen wären. Durch das gewerkschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl wird das soziale Verantwortungsbewußtsein erzogen, und der junge Gewerkschafter wird vom alten in die gewerkschaftliche Tätigkeit eingeführt. Die Gewerkschaften selbst haben sich aber auch Bildungsstätten geschaffen, um den Funktionären die Möglichkeit zu bieten, ihr Wissen zu bereichern. Diese Vorsorge für die geistige und menschliche Bildung ihrer Funktionäre, ihrer Vertrauensleute und ihrer Mitglieder haben die Gewerkschaften aus eigenen Mitteln auf sich genommen. Dadurch ist es möglich, die Mitgliedschaft auf geistigem und kulturellem Gebiete eng zusammenzuschmieden und dadurch in uneigennütziger Weise der gesamten arbeitenden Menschheit zu dienen.

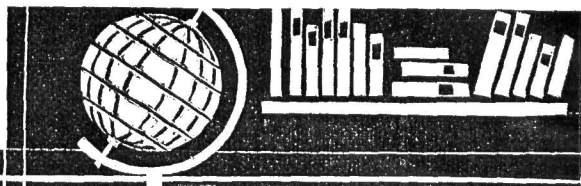
Erlaß der Rundfunkgebühren für Arbeitslose

Arbeitslosen, die Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung, Krisen- oder Wohlfahrtsfürsorge beziehen, werden auf Antrag beim zuständigen Postamt die Rundfunkgebühren erlassen. Voraussetzung ist jedoch, daß der Antragsteller mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen ordnungsmäßiger Rundfunkteilnehmer ist. Wir haben über die weiteren Einzelheiten und besonders über den erweiterten Personenkreis, der ebenfalls von dem Gebührenerlaß betroffen wird, schon im „Zimmerer“ Nummer 2, Jahrgang 1932, berichtet.

Nun ist wieder eine Aenderung in den bisherigen Bestimmungen über den Erlaß der Rundfunkgebühren für Arbeitslose eingetreten. Das Reichspostministerium hat in einem Erlaß vom 13. September 1932 die Postanstalten angewiesen, daß Rundfunkteilnehmer, die nur kürzere Arbeitnehmerstätigkeit ausüben, zwar während dieser die Gebühren zu zahlen haben, aber bei erneuter Arbeitslosmeldung die vorgesehene Halbjahresfrist nicht mehr durchzumachen brauchen. Danach kann Rundfunkteilnehmern nach Beendigung der Arbeitnehmerstätigkeit auf Antrag der Erlaß der Rundfunkgebühren sogleich wieder zugestanden werden, wenn sie nachweisen, daß die Unterstützung, die ihnen infolge der Arbeitnehmerstätigkeit vorübergehend entzogen war, wieder gewährt wird.

Die Postanstalten sind angewiesen, den Begriff „kurze Arbeitnehmerstätigkeit“ nicht zu eng auszulegen. Die verminderten Einkommensverhältnisse, von denen heute alle Arbeitnehmer betroffen sind, sollen dabei weitgehend Berücksichtigung finden. Unbillige Härten sollen vermieden werden, und diejenigen Arbeitnehmer, die nur für einige Monate Beschäftigung gefunden haben, können danach sofort wieder Anspruch auf Gewährung des Gebührenerlasses erheben. Die Anträge müssen bis spätestens zum 20. des Monats gestellt werden, für den der Gebührenerlaß gewährt werden soll. Daraus ergibt sich ebenfalls schon, daß die neuen Anordnungen in sehr loyaler Weise gehandhabt werden. Der schon oben erwähnte Erlaß soll auf Ersuchen des Präsidenten der Reichsanstalt in den Wartebüros der Arbeitsämter bekanntgegeben werden.

UNTERHALTUNG WISSEN



Was soll er mit den Rasiermessern anfangen? I. Tunkel

Ins Redaktionszimmer trat ein junger Mann ein mit glattrasiertem fleischigem Gesicht, das von den Augen bis herunter zum Hals und Gummikragen bläulich schimmerte und keinen Zweifel daran ließ, daß der junge Mann, wenn er sich nicht rasieren würde, einen großen schwarzen Vollbart sein eigen nennen könnte.

Ein Schnurrärtchen à la Chaplin zierte seine Oberlippe, das den Anschein erweckte, als ob seine Nase in eine kleine schwarze Zahnbürste auslief.

Er kam ins Zimmer hinein, nahm seinen runden Hut ab, wischte sich mit einem bunten Taschentuch das Gesicht ab, putzte sich umständlich die Nase und fragte endlich:

„An welchen Tisch muß ich mich wenden?“

„Worum handelt es sich?“ fragte ich ihn.

„Sagen Sie mir erst, an welchen Tisch ich mich wenden muß, und dann werde ich Ihnen sagen, um was es sich handelt.“

„Aber wenn ich nicht weiß, worum es sich handelt, kann ich Ihnen nicht sagen, wohin Sie sich wenden sollen.“

„Wenn Sie mir sagen werden, wer der richtige Mann am richtigen Tisch ist, so werde ich ihm erzählen, worum es sich handelt. Warum soll ich zweimal dieselbe Geschichte erzählen? Ich habe es nicht gern, viel zu reden. Es wird genügen, wenn ich einmal die Sache erzählen werde. Ich habe es nicht gern, Leute zu belästigen und habe es nicht gern, wenn die Leute mich belästigen.“

„Also, ich bin der richtige Mann am richtigen Tisch und nun erzählen Sie mir endlich, was los ist?“

Er rückte einen Stuhl an den Tisch heran, legte seinen Hut behutsam darauf, hängte seinen Schirm an einen anderen Stuhl und holte noch einen dritten heran, auf dem er nach vielem Hin- und Herücken Platz nahm:

„Es handelt sich um ‚eine Anfrage‘ an die Redaktion.“

„Eine gewöhnliche Anfrage. Ich glaube, in einer Redaktion wird man mir die richtige Antwort geben... Ich habe schon versucht, bei verschiedenen Leuten anzufragen, nicht bei Literaten, und sie konnten mir alle keinen richtigen Rat geben.“

„Also, worum handelt es sich?“

„Die Sache ist folgende: Es haben sich bei mir allmählich eine Menge Rasiermesser angesammelt... Ich gebrauche den Rasierapparat „Gilette“. Ich erkenne keine andere Firma an, andere Messer gebrauche ich nicht, meiner Meinung nach taugen sie alle nicht. Möglich, daß es Einbildung ist, aber schließlich ist ja alles in der Welt bloß Einbildung.“

„Na schön, aber was wünschen Sie?“

„Es haben sich also eine Menge Rasiermesser bei mir angesammelt... stumpfe, abgenutzte... Und nun frage ich Sie: was soll ich mit ihnen anfangen? Mein Verstand steht still. Ich kann mir keinen Rat geben. Vielleicht wissen Sie einen Rat?“

„Ich glaube, daß Gescheiteste wäre, wenn Sie sie schleifen ließen, mir ist jedenfalls bekannt, daß man ein Messer schleifen läßt, wenn es stumpf wird.“

„Schleifen, sagen Sie? Entschuldigen Sie bitte, Sie scheinen wohl nie solche Messer gesehen zu haben... Die Sache ist die, daß wenn Sie solch ein Messer schleifen wollen, Sie nichts haben, woran Sie anfassen können, es ist wie ein zweiseitiges Schwert, hat keine Klinge und keinen Griff, nur drei winzige Löcher, das ist alles, was solch ein Messer besitzt, also wie soll ich es anschleifen?“

„Dann bringen Sie es hin in die Schleiferei und lassen Sie es dort schleifen.“

„Mit anderen Worten — ich soll eine Schleiferei suchen, hinbringen, abholen — ist das eine Beschäftigung für mich? Jede Minute ist bei mir einen Taler wert, des-

halb liebe ich es auch nicht viel zu reden. Die Zeit, die ich brauchte, um eine Schleiferei aufzusuchen, kann ich lieber zum Geldverdienen verwenden und mir neue Messer kaufen. Das ist meine Meinung und was meinen Sie dazu?“

„Ich meine auch, daß es schon richtiger ist, wenn Sie neue Messer kaufen, anstatt Zeit zum Anschleifen zu verlieren...“

„Ja, aber was soll ich mit den alten, abgenutzten anfangen?“

„Verkaufen Sie sie, vielleicht finden Sie einen Liebhaber dafür.“

„Vielleicht sind Sie ein Liebhaber für solche Sachen?“

„Nein, ich brauche sie nicht.“

„Welcher andere Verrückte braucht sie denn? Ich brauche sie nicht und Sie brauchen sie nicht, welcher Idiot wird sie denn brauchen?“

„Na, dann verkaufen Sie sie eben nicht.“

„Was soll ich denn mit ihnen anfangen?“

„Lassen Sie sie einfach liegen...“

„Einfach liegen lassen?“ „Ja...“

„Und einrostn lassen?“ „Ja...“

„Und wenn jemand von der Familie sie finden wird, sich damit in den Finger schneiden und Blutvergiftung bekommen wird? Vielleicht gehören Sie überhaupt zu denjenigen, die von Hygiene nichts halten? Ich halte jedenfalls viel davon. Und ich glaube, eine Blutvergiftung ist sehr unhygienisch.“

„Sie sagten doch aber, daß die Messer stumpf sind. Wieso kann man sich dann damit schneiden?“

„Stumpf sagen Sie? Dann kennen Sie wohl diese Messer nicht. Ein solches Messer stumpf und ein anderes scharf, ist noch lange nicht dasselbe.“

„Wissen Sie was? Verstecken Sie die Messer.“

„Wo soll ich sie denn verstecken, damit niemand sie finden soll?“

„In Ihrem Schreibtisch, im Schrank, im feuer- und diebessicheren Geldschrank. Schließen Sie sie dort ein und werfen Sie den Schlüssel ins Wasser.“

„Und was soll aus ihnen dort werden?“

„Schön, dann wickeln Sie sie in Papier ein und lassen Sie sie irgendwo liegen.“

„Schon versucht, man hat mich aber zurückgerufen und mir das wertvolle Paket ausgehändigt.“

„Verlieren Sie es auf der Straße.“

„Hab ich auch schon versucht, ein Schutzmann hat mich aber eingeholt und ich habe noch eine Geldstrafe zahlen müssen...“

„Dann sammeln Sie sie, sammeln Sie eine Kollektion.“

„Was heißt sammeln? Wie lange soll ich sie denn noch sammeln? Ich habe schon genug von diesem kostbaren Schatz... Die ganze Wohnung ist voll von Messern... auf den Fenstern, auf den Tischen, auf den Schränken, in den Schränken und unter den Schränken... Bei meinem Bartwuchs muß ich mich mindestens zweimal täglich rasieren und die Messer mehren sich, mehren sich unheimlich...“

„Dann rasieren Sie sich beim Friseur!“

„Was, ich soll mich beim Friseur rasieren? Wenn Sie sich trauen, beim Friseur zu rasieren, so tun Sie es, ich traue mich nicht. Ich bin ein Mensch, der an Hygiene glaubt, und der Tod durch ein schmutziges Rasiermesser ist durchaus nicht hygienisch. Man kann zwar eigene Instrumente beim Friseur aufheben, aber ich habe kein Vertrauen zu diesen Leuten... Welche Sicherheit habe ich, daß er nicht mit meiner Bürste und meinem Stein irgendeine unhygienische Fratze abreiben wird? Was geht ihn mein Leben und meine Gesundheit an? Die Friseure sind ja wahre Mörder, die sich vom fremden Blut nähren...“

Und übrigens, ist das für mich eine Beschäftigung, jeden Tag und sogar zweimal täglich zum Friseur zu rennen und zu warten, bis die Reihe an mich kommt. Ich sagte Ihnen doch schon, daß ich einen gewaltigen Bartwuchs habe, als ob jemand

meinen Bart von innen aus mit einer Peitsche antreiben würde: während man die eine Backe rasiert, wächst das Unkraut schon auf der anderen, und rasiert man die andere, so wächst es schon auf der dritten, rasiert man die dritte, so wächst es schon auf der... Entschuldigen Sie, ich habe mich versprochen... Und wissen Sie, warum ich die Friseure auch sonst nicht leiden kann? Sie reden viel zu viel. Bei allem reden sie mit: über Politik, Diplomatie, Strategie, Theater. Alles wissen sie und alles wollen sie wissen. Nachher will er ihnen alles mögliche anschnieren: Haarwaschen, Massage, Kölnisches Wasser, Schampoo, Puder, Vaseline, weiß der Henker, was er einem nicht alles andrehen will. Und ich mag es nicht, wenn die Leute soviel reden und einem lästig fallen...“

„Ja, wissen Sie, für einen solchen Menschen wie Sie, wäre es das gescheiteste, wenn Sie sich einen Bart wachsen lassen...“

„Ja, wenn es ein Bart wäre, wie bei allen Leuten, dann wäre es was ganz anderes. Ich kenne aber meinen Bart, das ist überhaupt kein Bart, sondern ein Besen, ein Schrubber, ein wahres Mißverständnis... Alles ist es, nur kein Bart. Ich kenne meinen Vater, ich kenne meinen Großvater und kenne meine ganze Familie, alle haben wir solche Bärte, daß es ein wahrer Greuel ist. Entweder wachsen sie in die Breite wie ein Nudelbrett, oder sie wachsen von den Augen oder erst vom Hals, entweder sind sie dicht wie ein Wald oder dünn wie ein wahres Ziegenbärtchen. Wozu habe ich es denn nötig? Ich muß mich rasieren. Aber wenn man sich rasiert, so sammeln sich die Rasiermesser an. Also frage ich Sie, was soll ich mit ihnen anfangen?“

Da verlor ich aber schon die Geduld und schrie ihn an:

„Mein Herr! Scheren Sie sich zum Teufel mit Ihren Messern! Salzen Sie sie ein, machen Sie Marmelade aus ihnen! Legen Sie sie in Essig ein! Machen Sie Sauer Kohl aus ihnen!“

Aber ich schämte mich bald meiner Wut und bemerkte:

„Übrigens ist hier nicht der richtige Tisch. Sie müssen nach dem andern Zimmer gehen, an einen andern Tisch, dort sitzt der Redakteur und er wird Ihnen sicher einen richtigen Rat geben...“

Der junge Mann stand auf, nahm seinen Hut und Schirm und ging in das Zimmer des Redakteurs hinein. Bald hörte ich ihn die ganze Litanei noch einmal anfangen. Ich lachte stillvergnügt vor mich hin. Erstens, weil ich den Kerl endlich losgeworden war, und zweitens — weil ich endlich Gelegenheit hatte, mich an meinen Redakteur zu rächen...

So schlicht und so groß unsere Zukunft

Was wollen wir? Wie schnell ist es in wenigen Worten gekennzeichnet: Gerechtes Lohn, gesicherte Existenz, Recht auf Kultur der Freizeit. Dazu Frieden der Welt und Gemeinschaft im Wirtschaftsleben. Nur wenige Worte, und doch bedeuten sie das Kernstück der neuen Welt. Das könnte nicht sein? Gewiß, manche sprechen in reichlichem Wortschwall und in höchsten Tönen von dem, das sie wollen. Aber überlegst du nachher, was sie eigentlich meinen, dann überlegst du umsonst. Es fehlt das Feste, der Kern. Man kann den Wortschwall nicht zu einigen Sätzen formen. Und das kann man, wenn es um etwas Klares, Zielhaftes, Deutliches geht.

„Jede neue wissenschaftliche Wahrheit“, hat einmal ein Wissenschaftler gesprochen, „muß so beschaffen sein, daß sie sich auf dem Raum eines Quartblattes in gewöhnlicher Schrift vollständig mitteilen läßt.“

Es liegt eine tiefe Wahrheit in diesem Worte. Und der einfache Mann der Arbeit, der Worte, wie Recht auf Arbeit, gerechten Lohn, Recht auf Kultur, Friede-

Gemeinschaft, spricht, sagt mehr als seine Gegner in Bänden von Zeitungen schreiben.

Alles Große, Geniale ist einfach, weil es letzten Endes auch in seinem einzelnen wurzelt in einer schlichten und großen Idee. Und die heißt in unserer Welt: Brüderlichkeit in Freiheit.

Mit wenigen Worten ist alles gesagt. Und doch, wie schön, nun auch in die Tiefe dieser Welt hineinzuschauen! Wie schön, weiterzublicken und zu erkennen, wie voll des Guten und Schönen diese freie Welt der Zukunft ist! Und welcher ökonomische Weg allein führen kann zu diesem Ziele!

Der Sommer neigt sich dem Ende. Die Zeit der Bildungspflege beginnt. Da heißt es, von diesem schlichten Kern Wahrheit aus in die Tiefe zu dringen und in die Weite. Und zu erkennen, welche Welt der Freiheit und des Glücks das bedeutet, was wir da im Alltag mit so wenigen Worten oft sagen.

Und wir wachsen in sittlicher Kraft. Und wir wachsen als Kämpfer zu solchem sittlichen Ziele.

Menschen, die verschwinden

Im Zeitalter der Statistik, der Einwohnerlisten, Wählerlisten und Steuerkarten sollte man es nicht für möglich halten, daß Menschen einfach von der Bildfläche verschwinden. In Berlin sind 1931 4631 Personen verschwunden, ohne daß man ergründen konnte, wo diese geblieben sind. Darunter befanden sich 165 Knaben und 87 Mädchen unter 14 Jahren. Jugendliche von 14 bis 21 Jahren wurden 1065 männliche und 899 weibliche vermißt. Viele von den Vermißten kehren über kurz oder lang zurück. Manche bleiben aber für immer oder doch für lange Zeit verschollen.

Wie alt ist die Arbeit?

Die Arbeit ist so alt wie der Mensch. Seit der Mensch geworden, war die Arbeit sein Lebenselement, ohne die seine Existenz und seine Entwicklung nicht möglich gewesen wären.

Bisher schätzte man das Alter des Menschen auf 20 000 Jahre, da aus jener Zeit die ältesten Funde stammen, die auf den Menschen schließen lassen. Während aber diese Funde aus Europa und Asien stammen, hat man jetzt in Afrika älteste Spuren des Menschen entdeckt, und die reichen zurück bis in die mitteldiluviale Zeit, das heißt bis in die Zeit vor 150 000 Jahren. Und zugleich mit den ältesten Spuren des menschlichen Leibes fand man auch die ältesten Spuren menschlicher Arbeit.

Aus roh bearbeitetem Geröll bestand dieses erste menschliche Werk. Das Gestein, das bereits von Natur einigermaßen die brauchbaren Formen hatte, wurde von Menschenhand nach den Bedürfnissen bearbeitet. Aber auch formvollendete Faustkeile wurden gefunden. Und zwischen beiden Produkten der Arbeit lag gewiß eine lange Zeit. Rund 150 000 Jahre liegen diese bescheidenen Spuren menschlicher Arbeit gegenüber unserm modernen Arbeitskönnen nach der neuesten wissenschaftlichen Forschung zurück.

Dienst am Hörer

Die jeweilige Parteizugehörigkeit des Herrn Reichsrundfunk-Kommissars Scholz wird künftig in den Tagesprogrammen der Funkstunde bekanntgegeben. (UlK.)

Kathedern-Blüten

Auf den Kopf der Bevölkerung fallen drei Kilometer Eisenbahnschienen.

Am Äquator fällt die Sonne senkrecht auf die Erde.

Das Erdinnere besteht aus Theorien.

Die Griechen hatten außer einer Hauptfrau noch mehrere Nebenfrauen im Gebrauch.

Sie streuten eine Handvoll Sand auf jeden Leichnam, der ihnen begegnete.

Verbandsnachrichten

Unsere Lohnbewegungen

Warnungstafel

Im Streik stehen unsere Kameraden in Habelschwerdt und in Mühlhausen i. Thür.

Streik in Habelschwerdt

Die Unternehmer im Lohngebiet Glatz hatten den am 31. Oktober ablaufenden Lohnvertrag rechtzeitig gekündigt und waren zusammen mit den Vertretern für das Lohngebiet Niederschlesien an den Verhandlungen vor dem Schlichter in Breslau am 4. November beteiligt.

Die Bauunternehmer in Habelschwerdt hatten es aber eilig, sie konnten die Verhandlung vor dem Schlichter nicht erst abwarten. Schon vor dem 1. November teilten sie durch Aushang ihren Arbeitern mit, daß ab 1. November der Lohn für Zimmerer auf 49 § pro Stunde herabgesetzt wird. Für Ende November würde noch eine weitere Lohnkürzung eintreten.

Eine Verhandlung mit ihren Arbeitern oder deren Vertreter hielten die Unternehmer nicht für nötig. In einer Zeit, wie der gegenwärtigen, hat der Arbeiter über die Bezahlung seiner Arbeitskraft nicht mit zu reden, da bestimmt einzig und allein der Unternehmer.

Das war selbst den nicht dem Verband angehörenden Kameraden zuviel der Gemeinheit. Sie schlossen sich ihrer zuständigen Organisation an und traten am 1. November geschlossen mit den Verbandsmitgliedern in den Abwehrkampf. — Unsere Kameraden in Habelschwerdt sind der Meinung: Lieber einen Kampf mit seinen Entbehrungen, als einen Lohn, der bei voller Arbeit Hunger bedeutet.

Aufhebung einer einstweiligen Verfügung in Hamburg und Umgebung

Die Firma Boswau & Knauer AG. in Hamburg kündigte eines Tages ihren Arbeitnehmern an, daß sie von der durch die Notverordnung vom 5. September 1932 („Erhaltung und Vermehrung der Arbeitsgelegenheit“) gegebenen Möglichkeit Gebrauch mache, das heißt für die 31. bis 40. Wochenstunde eine Lohnkürzung vornehmen werde. Die beteiligten Gewerkschaften, nämlich unsere Zahlstelle und die Baugewerkschaft Hamburg, hatten sich gegen dieses Vorgehen gewandt; die Firma Boswau & Knauer AG. hatte darauf über den Norddeutschen Baugewerbeverband gegen beide Gewerkschaften eine einstweilige Verfügung beantragt, nach der es den Gewerkschaften verboten sein sollte, die Sperre über die Firma Boswau & Knauer AG. zu verhängen und einen weiteren Streik zu unterstützen. Das Arbeitsgericht in Hamburg hatte dem Verlangen des Arbeitgeberverbandes Rechnung getragen. Die Gewerkschaften legten gegen dieses Urteil Berufung ein. Der Prozeß wurde am 19. November vor dem Landesarbeitsgericht in Hamburg verhandelt.

Die beteiligten Gewerkschaften waren vertreten durch den bekannten Arbeitsrechtler Rechtsanwalt Franz Neumann, Berlin. Der Baugewerbeverband ließ sich durch seinen Syndikus vertreten. Rechtsanwalt Neumann vertrat in sehr temperamentvollen und rechtlich außerordentlich interessanten Ausführungen die Interessen der Gewerkschaften. Er wies zunächst darauf hin, daß die beiden Ortsverbände der Gewerkschaften Unrecht verklagt seien. Sie seien, wie man das in der juristischen Sprache ausdrückt, gar nicht passiv legitimiert. Wenn hier überhaupt eine Verletzung der Friedenspflicht aus dem Tarifvertrag vorläge, so handele es sich ausschließlich um diejenigen Tarifverträge, die der Gau des Zimmererverbandes und der Bezirk des Baugewerksbundes abgeschlossen haben. Die Löhne seien in diesen beiden Tarifverträgen geregelt. Dagegen enthalte der Tarifvertrag, den die Ortsverbände beider Gewerkschaften abgeschlossen haben, nichts über die Löhne. Der

Arbeitgeberverband hätte daher den Gau des Zimmererverbandes und den Bezirk des Baugewerksbundes verklagen müssen; denn nur für diese bestünde — wenn überhaupt — eine Verpflichtung aus dem Tarifvertrag. Außerdem, so führte Rechtsanwalt Neumann weiter aus, müsse auch die Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 5. September 1932 bestritten werden, und eine Gewerkschaft, die sich gegen die Anwendung der Bestimmungen dieser Verordnung wende, könne niemals ihre Friedenspflicht verletzen. Eine Friedenspflicht könne nur bezüglich der im Tarifvertrag geregelten Bestimmungen bestehen, nicht dagegen gegenüber Bestimmungen, die auf dem Verordnungswege von der Reichsregierung erlassen würden. Die Gewerkschaften, die sich gegen die Anwendung dieser Bestimmungen seitens eines Arbeitgebers wenden, könnten begrifflich keinen Tarifvertragsbruch begehen, da sie ja gerade in ihrem Kampf den Inhalt des Tarifvertrages erhalten wollten. Die Veränderung sei hier von seiten des Arbeitgebers versucht worden.

Der Vertreter des Baugewerbeverbandes meinte, daß der örtliche Tarifvertrag ein Bestandteil des Reichstarifvertrages und des Bezirkstarifvertrages sei. Alle diese Tarifverträge müßten als ein Ganzes behandelt werden. Der Bezirkstarifvertrag sei auch Inhalt des örtlichen Tarifvertrages geworden und insoweit seien auch die örtlichen Gliederungen der Gewerkschaften an die Friedenspflicht gebunden. Außerdem enthalte der Reichstarifvertrag die Bestimmung, daß, sobald Schwierigkeiten zwischen den vertragschließenden Parteien auftreten, die Verpflichtung bestünde, zunächst zu verhandeln. Diese Verpflichtung, so meinte der Vertreter, könne sich nur auf Streitobjekte beziehen, die tariflich nicht geregelt seien. Wenn es sich hier also um einen Streit außerhalb des Tarifvertrages handele, so seien die Gewerkschaften zum mindesten verpflichtet gewesen, vorherige Verhandlungen zu versuchen.

Rechtsanwalt Neumann erwiderte auf diese Darlegung, daß die Friedenspflicht ihrem Umfange nach immer nur eine relative sei, sie sei begrenzt durch den Inhalt des Tarifvertrages. Da der örtliche Tarifvertrag aber über die Löhne nichts enthalte, vielmehr eine Verletzung der Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages gerügt werde, hätte der Baugewerbeverband logischerweise auch die bezirkliche Organisation verklagen müssen. Die im Reichstarifvertrag niedergelegte Verhandlungspflicht könne sich nur auf tarifvertragliche Bestimmungen beziehen, aber nicht auf Dinge, die im Tarifvertrag nicht geregelt wären. Mit Nachdruck wies er sodann darauf hin, daß es bis zur Verordnung vom 5. September 1932 überhaupt keinen Arbeitskampf gegeben habe, der nicht mit einem Tarifvertrag im Zusammenhang stand, erst durch die genannte Verordnung habe die Reichsregierung insoweit den Gewerkschaften eine Handlungsfreiheit gegeben. Die Gewerkschaften könnten auf keinen Fall anerkennen, daß die Bestimmungen

dieser Verordnung Bestandteil aller Tarifverträge geworden seien.

Das Landesarbeitsgericht kam erfreulicherweise zu einer Aufhebung der einstweiligen Verfügung. Es folgte in seiner Begründung im wesentlichen den Darlegungen des Rechtsanwalts Neumann. Der Vorsitzende führte in der Begründung aus, daß es auf die Frage, ob die Verordnung vom 5. September 1932 rechtsgültig sei oder nicht, in diesem Rechtsstreit nicht ankomme, entscheidend sei vielmehr, daß der Arbeitgeberverband die Verletzung einer Bestimmung rüge, die im Bezirkstarifvertrag geregelt sei. Bezüglich der Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages bestünde indessen für die örtlichen Gliederungen der Gewerkschaften keine Friedenspflicht. Irgendwelche Punkte, die in dem örtlichen Tarifvertrag niedergelegt seien, seien nicht verletzt worden. Der örtliche Tarifvertrag habe auch nicht den Sinn, die im Bezirkstarifvertrag bereits geregelten Bestimmungen zu wiederholen. Auf der andern Seite könnten die örtlichen Gliederungen beider Gewerkschaften nur insoweit an die Friedenspflicht gebunden sein, als es sich um die im örtlichen Tarifvertrag niedergelegten Bestimmungen handele; diese seien dagegen nicht verletzt worden. Aus diesem Grunde müßte auch das Urteil des Arbeitsgerichts in Hamburg aufgehoben und der Antrag des Arbeitgeberverbandes zurückgewiesen werden.

In diesem Prozeß ist die Frage der Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 5. September 1932 nicht entschieden worden. Die Gewerkschaften halten an ihrer Auffassung, daß diese Notverordnung rechtsgültig ist und daß daher, soweit Arbeitgeber von der Ermächtigung dieser Verordnung Gebrauch machen, Kampffreiheit besteht, nach wie vor fest.

Zahlstellenberichte

Braunschweig. Am 30. Oktober fand eine Zahlstellen-Delegiertenversammlung statt, in der Kollege Birkner vom Arbeitsamt über „Die Gewährung der Alu- und Kru-Unterstützung nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen“ referierte. Durch die vielen Notverordnungen ist auch das Arbeitslosenversicherungsgesetz sehr durchlöchert worden, und die Erwerbslosen finden sich darin fast nicht mehr zurecht. Daher habe das Arbeitsamt eine Beratungsstelle eingerichtet, die sich zum Segen der Beratenden ausgewirkt hat und daher sehr wenige Einsprüche bei den Spruchkammern zu verzeichnen waren. Sehr ausgiebig wurde die Angelegenheit der Bedürftigkeitsprüfung behandelt und zum Schluß betont, daß jeder Fall gesondert zu beurteilen ist. Es ist dem Referenten besonders zu danken für seine volkstümliche Vortragsweise, die von jedem Delegierten begrüßt wurde. Die Diskussion hat gezeigt, von welcher Wichtigkeit solche Vorträge sind. Der Vorstand erstattete anschließend seinen Vierteljahresbericht, der von der Versammlung gutgeheißen wurde. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches

Die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe

Die Verwirklichung der Wirtschaftsankurbelung, die die Reichsregierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen versucht, könnte am besten damit bewiesen werden, daß die Zahl der Arbeitslosen zurückgehen würde. Besonders müßte das Baugewerbe von der Ankurbelung profitieren. Aber gerade das Gegenteil trifft zu. Nach eigen n Angaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird im neuesten „Reichsarbeitsmarkt-Anzeiger“ berichtet, daß in der zweiten Oktoberhälfte der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe weiter zurückgegangen ist. Dieser Rückgang wird als durch die Jahreszeit bedingt begründet. Nun wissen ja alle, die mit den Arbeiten im Baugewerbe vertraut sind, daß die Witterungsverhältnisse, die wir im Oktober zu verzeichnen hatten, nicht im geringsten als Ursache der allmählichen Lahmlegung des Baugewerbes betrachtet werden können. Im Gegenteil, das Anschwellen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat andere Ursachen. Im „Reichsarbeitsmarkt-Anzeiger“ wird selbst zugegeben, daß die Bautätigkeit stark zurückgegangen ist und fast ganz ruht. Auch die Siedlungsbauten, die dem Abgleiten des Arbeitsmarktes vielfach einen stärkeren Widerstand entgegengesetzten, näherten sich schon in der Berichtszeit ihrem Ende. Nach dem Bericht des „Reichsarbeitsmarkt-Anzeigers“ sind nur kleinere Neubauten hier und da in geringerem Umfange in Angriff genommen worden.

In einem Sonderbericht des Präsidenten des Landesarbeitsamts Westfalen, über die Arbeitslosigkeit in diesem Bezirk, wird die im „Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger“ angedeutete Beschäftigungslosigkeit im Baugewerbe bestätigt. In dem Bericht wird angegeben, daß in den Saison-Außenberufen die Beschäftigungsperiode ihrem Ende entgegengeht. Die Aussichten auf Wirtschaftsbelebung, von der man durch die Regierungspresse und den Rundfunk soviel zu hören bekommt, sind daher im Baugewerbe mehr als tröstlos.

Gewerkschaftliches

Die Werbetätigkeit der Zahlstelle Kiel

Von unserer Zahlstelle konnten wir immer mit berechtigtem Stolz behaupten: es gibt in Kiel keine unorganisierten Zimmerer mehr. Jedoch müssen wir jetzt feststellen, daß durch die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ein Teil, vorwiegend jüngere Kameraden ihrer Berufsorganisation nicht die genügende Beachtung geschenkt haben. Diese jüngeren Kameraden sind nicht aus schlechten Motiven, sondern vielmehr aus wirtschaftlicher Bedrängnis und hieraus hervorgehender Gleichgültigkeit mit ihren Beiträgen in Verzug geraten. Ganz besonders macht sich dies bei den auf Wanderschaft gewesenen Kameraden bemerkbar. Statt sich nach erfolgter Rückkehr im Büro zu melden, schämten sie sich, im Rückstand zu sein und ließen die Dinge unüberlegt laufen. Eine andere Kategorie sind die auf Werften und in sonstigen Betrieben beschäftigt Gewesenen. Diese Leute erinnern sich bei der Anmeldung im Arbeitsamt auch einmal wieder ihrer Berufszugehörigkeit als „Zimmerer“, finden aber leider aus eigenem Antrieb den Weg zu ihrer Berufsorganisation nicht wieder.

Im „Zimmerer“ Nummer 41 wurde allen Zahlstellen ein korrektes Werbeziel bis zum 31. Dezember 1932 vorgelegt. In der Zeit der Notverordnungen fällt dieses feste Programm, das die Zahlstellen zu bestreiten haben, nicht sonderlich auf. Aber es ist auch so etwas Ähnliches wie „Notverordnung“. Danach ist die Werbearbeit trotz aller Schwierigkeiten, die sich heute entgegenstellen, aufzunehmen. Wir müßten demnach 50 Neuaufnahmen bringen, um das uns zugewiesene Pensum zu erfüllen. Diese Zumutung ist nun beim besten Willen nicht zu erreichen. Die

Jubiläums-Verbands-Taschenkalender 1933



Allseitige Bewunderung erregt die Jubiläumsausgabe unseres Verbands-Taschenkalenders. Der Kalender ist dem fünfzigjährigen Bestehen unseres Verbandes gewidmet.

Jeder Verbandskamerad muß unsern Jubiläums-kalender besitzen!

Erheblich herabgesetzter Preis, wertvoller Inhalt und die großen Gewinnmöglichkeiten sind die Vorzüge des Kalenders. - Bestellt sofort, die Auflage ist bald vergriffen.

Durchführung scheitert in unserer Zahlstelle glücklicherweise nur daran, daß nicht so viele unorganisierte Kameraden vorhanden sind.

Vorbereitet und frisch gewagt ist halb gewonnen! Die von den Kameraden des Vorstandes aufgenommene Werbearbeit hat zu einem Achtungserfolg geführt. An Neuaufnahmen sind 24 Kameraden und 6 Nachzahlungen, insgesamt 30 Aufnahmen, als Resultat der Werbearbeit zu verzeichnen. Wenn auch diese erste Aktion als abgeschlossen angesehen werden darf, wird es uns nicht abhalten, die wenigen noch Fernstehenden dem Verbands zuzuführen.

Genossenschaftsbewegung

Die konsumgenossenschaftliche Bedarfsgüterversorgung

Wohl jeder Haushalt ist gegenwärtig darauf angewiesen, sich mit einem verringerten Einkommen einzurichten. In viele Familien ist bittere Not eingekehrt. So manche Hausfrau muß mit dem Pfennig rechnen. Sie wird es sich deshalb sorgfältig überlegen, wie sie ihr kärgliches Wirtschaftsgeld am besten verwendet. Die Konsumgenossenschaften haben es sich zum Ziel gesetzt, gerade die weniger bemittelten Verbraucher mit den Gegenständen ihres täglichen Bedarfs gut und preiswert zu versorgen. Dem Wesen der Konsumgenossenschaften widerspricht es, durch die Forderung überhöhter Preise auf Kosten der Verbraucher Gewinne zu erzielen. Die Verbraucher-genossenschaften lehnen es aber auch ab, durch die Lieferung minderwertiger Güter eine günstige Preisbemessung vorzutäuschen. Die Konsumgenossenschaften haben es oft bewiesen, daß sie preiswürdiger sind als der Einzelhandel. Sie begnügen sich damit, die notwendigen Kosten in die Preise der von ihnen verteilten Bedarfsgüter einzurechnen. Die durch die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsführung erzielten Ersparnisse werden nach der Vornahme der erforderlichen Abschreibungen und der angemessenen Stärkung der Rücklagen den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Neben dem Millionenheer der organisierten Verbraucher, die von der Notwendigkeit und der Nützlichkeit der Mitgliedschaft in den Konsumgenossenschaften durchdrungen sind, stehen noch unzählige Verbraucher abseits. Auch diese können ihr wirtschaftliches Schicksal verbessern, wenn sie nicht länger zögern, sich der großen Konsumgenossenschaftsbewegung anzuschließen.

Die Steigerung der Kleinverkaufspreise

Nach den Ermittlungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über die Preise von 23 Bedarfsgütern in 33 Städten hat sich die allerdings noch geringe Preissteigerung fortgesetzt. Bei den Konsumgenossenschaften kosteten bestimmte Mengen von 23 Bedarfsgütern 21,50 M., am 24. August 21,67 M. und am 21. September 21,74 M. Die entsprechenden Preise im gesamten Kleinhandel gemäß der amtlichen Meßziffer lauteten: 22,54 M., 22,74 M. und 22,98 M. Die Konsumgenossenschaften waren mithin billiger als der private Handel. Die Preissteigerung wichtiger Lebensmittel und Bedarfsgüter in einer Zeit riesiger Arbeitslosigkeit und sinkenden Einkommens ist beachtlich und zugleich charakteristisch. Niedrige Löhne, Unterstützungssätze, die ein Hungerdasein gewährleisten, und Arbeitslosigkeit bedeuten bei steigenden Lebensmittelpreisen Vermehrung des Elends und Verschärfung der Not. Dagegen energisch anzukämpfen, ist Sache der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen.

Sozialpolitisches

Graf Posadowsky †

Mit dem Grafen von Posadowsky-Wehner ist ein Sozialpolitiker des Kaiserreiches von dieser Welt geschieden. Er ist 87 Jahre alt geworden. Aus der üblichen preußischen Verwaltungslaufbahn

hervorgegangen, wurde er im Jahre 1893 zum Staatssekretär im Reichsschatzamt berufen. Im Jahre 1897 übernahm er als Staatssekretär das Reichsamt des Innern. Als solcher hatte er die gesamte Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik des Deutschen Reiches zu lenken und zu leiten. Er wurde in diesem Amt vor allen Dingen der Minister für Sozialpolitik. Am Anfang seiner Laufbahn steht allerdings die sogenannte Zuchthausvorlage, die den Namen des Verstorbenen zuerst verdunkelte. Posadowsky hat diesen anfänglichen Fehler später wieder gutzumachen versucht. Er wurde ein Sozialpolitiker mit ehrlichem Herzen. Am Hofe Wilhelm II. war er infolge seiner Arbeitsamkeit und seiner nüchternen, glanzlosen Art eine seltene Erscheinung. Nur widerstrebend hörte S. M. seinen sozialpolitischen Vorträgen zu. Infolge seiner sozialpolitischen Wandlungen geriet er in einen immer größeren Gegensatz zu dem unstillen Reichskanzler von Bülow. Der Widerspruch zwischen den beiden endete schließlich im Jahre 1907 mit einem schroffen Bruch. Nach dem Kriege ist Posadowsky als Abgeordneter im Preussischen Landtag hervorgetreten. Zuerst gehörte er der deutschnationalen Partei an, trennte sich jedoch bald von ihr, weil sie ihm wesensfremd war. Nach der Inflation gründete er die Volkspartei, die er noch einige Jahre im Landtag vertrat. Weil Posadowsky ein aufrichtiger bürgerlicher Sozialpolitiker war, deshalb gedenken wir seiner an dieser Stelle.

Wirtschaftspolitisches

Staatliche Beherrschung des Bankwesens

In der kapitalistischen Wirtschaft spielen die großen Geldinstitute eine bedeutende Rolle. Banken, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften sind die großen Sammelbecken des Geldkapitals. Wer sie beherrscht, beherrscht die Wirtschaft. Durch die Bankenkrise im Jahre 1931 hat die öffentliche Hand auf die Großbanken einen bestimmenden Einfluß gewonnen. Die Ereignisse vom Juli 1931 haben eine wichtige Lehre ergeben: die privaten Großbanken sind außerstande, aus eigener Kraft allen Erschütterungen der kapitalistischen Wirtschaft standzuhalten. Das Reich mußte als Retter einspringen. Weil es bereits jetzt praktisch das gesamte Risiko trägt, geführt ihm auch die Leitung der großen Geldinstitute. Bürgerliche Regierungen sind außerstande, die Chance auszunutzen, die ihnen durch eine Zwangsläufigkeit in die Hand gespielt wurde.

Aus der Lage der Dinge zog allein die sozialdemokratische Fraktion die notwendigen Konsequenzen. Sie beantragte im Reichstag die Verstaatlichung der Großbanken und die Zusammenfassung der maßgebendsten Bankinstitute zu einer einheitlichen deutschen Staatsbank. Uebergeordnet sollte ihr ein staatliches Banknamt sein, dem drei Aufgaben zugewiesen werden sollen: 1. Zusammenarbeit mit der deutschen Staatsbank zum Zwecke des Aufbaues der Planwirtschaft; 2. Oberleitung der Kreditpolitik der noch verstaatlichten übrigen Banken; 3. Aufstellung und Durchführung eines Planes zur Lenkung des Kapitalstromes. Die Durchführung dieses Planes würde für die zukünftige Wirtschaft von ungeheurer Tragweite sein: sie würde entscheidende wirtschaftliche Machtpositionen den privaten Interessencliquen aus der Hand wenden und dem Staat als Vertreter der Gesamtheit übertragen. Die planmäßige Wirtschaftslenkung würde von diesen wichtigsten Kommandohöhen der modernen Wirtschaft vorgenommen werden können.

Die 44 Millionen deutschen Staatsbürger, die am 6. November das Recht haben, mit ihrem Stimmzettel die Zukunft der deutschen Wirtschaft maßgebend zu bestimmen, mögen sich vor Augen halten, daß derart große Zukunftspläne bald realisiert werden könnten, wenn die Liste 2 einen starken Zuwachs erfährt. Deshalb wähle jeder sozialdemokratisch!

Maschine und Arbeitslosigkeit

Auf der kürzlich stattgefundenen Tagung des Vereins deutscher Ingenieure erregte das Thema „Maschine und Arbeitslosigkeit“ die größte Aufmerksamkeit. Die einleitenden Ausführungen hierzu machte Prof. E. Heidebrock. Der Redner führte zu dem Thema unter anderem aus: „In Deutschland stehen zur Zeit 32 Millionen Erwerbstätigen 60 Millionen mechanische Pferdekräfte zur Seite. Es entfallen daher, wenn man die Leistung einer menschlichen Arbeitskraft mit 0,1 PS gleichstellt, rund 20 „Maschinen“-Arbeiter auf eine lebende Arbeitskraft. Die mechanisierten Betriebe haben in den letzten 30 Jahren so große Fortschritte gemacht, daß man heute 60 bis 80 Millionen Menschen einstellen müßte, um das gleiche Produktionsergebnis mit Handarbeitern zu erzielen. Dieses Heer von Arbeitern könnte in den vorhandenen Fabrikräumen gar nicht untergebracht werden. Die Bevölkerungsziffer Europas hat um das Jahr 1800 180 Millionen betragen und ist 1900 auf 500 Millionen gestiegen. Nur mit Hilfe der Technik konnte dieser ungeheure Menschenzuwachs ernährt und auf einen erhöhten Lebensstandard gebracht werden. Der Bruchteil des Arbeitslosenheeres, der der Mechanisierung der Betriebe zum Opfer fällt, verschwindet gegenüber dem großen Umfang an Arbeitsquellen, den die Maschine geschaffen hat.“

Auch Prof. Heidebrock gibt zu, daß der technische Fortschritt in den letzten Perioden vielfach übersteigert wurde. Die Technik habe es der Wirtschaft zu leicht gemacht, Augenblickskonjunkturen auszubeuken. Der technische Fortschritt sei, an den Maßstäben unseres Wirtschaftssystems gemessen, zu billig zu haben. Eine Maschine, die ein hervorragendes Kunstwerk sei, würde wie eine Ware gehandelt. Aus der Disharmonie zwischen

Maschinenverwendung und Arbeitslosigkeit ergebe sich die Notwendigkeit einer sinnvollen Regelung von den Leistungen von arbeitenden Menschen und „Maschinen“-Arbeitern. Wir fügen hinzu, daß die Verkürzung der Arbeitszeit hierfür das geeignete Mittel ist. Dies scheinen auch die Unternehmer einzusehen; denn Prof. Heidebrock gab im Namen der Herren Karl Bosch (IG. Farben), Robert Bosch (Bosch-Werke), Dr. Koettgen (Siemens) und Krupp von Bohlen und Halbach eine Erklärung ab, wonach es als Pflicht jedes deutschen Mannes betrachtet wird, in dem eigenen Betriebe soviel Arbeitskräfte wie irgend zugänglich zu beschäftigen.

Arbeiterversicherung

Was muß jeder Arbeitslose wissen?

1. Krankenversicherung. Bei den Arbeitslosen ist im allgemeinen die Auffassung vertreten, daß sie vom Tage der Arbeitslosmeldung durch das Arbeitsamt bei der Ortskrankenkasse weiterversichert würden. Selbstverständlich ist dies ein großer Irrtum; denn die Weiterversicherung beginnt erst von dem Tage an, wo die Unterstützung gezahlt wird, und dauert nur so lange, als der Arbeitslose unterstützungsberechtigt ist. Es werden auch zum Beispiel während der Wartezeit oder Sperrfrist durch das Arbeitsamt keine Krankenkassenbeiträge für den Arbeitslosen an die zuständige Krankenkasse gezahlt. Nun wird während der sogenannten Wartezeit der Arbeitslose bei einer in dieser Zeit sich bemerkbar machenden Erkrankung nicht in die Gefahr kommen, auf die Krankenversicherungslieferung verzichten zu müssen, weil sein Anspruch noch innerhalb drei Wochen nach seiner Krankenkassenabmeldung bei dieser Kasse weiterläuft.

Tabellarische Übersicht für die Gewährung des Winterzuschlages an Arbeitslose in der A- und Kru

Im „Zimmerer“ Nummer 44 haben wir schon auf die mangelhafte Neuordnung der Unterstützungssätze in der Arbeitslosenunterstützung und Krisenfürsorge hingewiesen. Um aber unsern Kameraden eine genaue Uebersicht über die Neuordnung in den ein-

zelnen Unterstützungsklassen zu geben, verweisen wir ganz besonders auf nachstehende Tabelle, die von der Reichsanstalt herausgegeben wurde.

Die Winterzulage, die den Arbeitslosen für die Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 in der Arbeitslosenunterstützung und Krisenfürsorge gewährt werden soll, ist auf die Angehörigen der Ortsklassen I bis IV beschränkt. Sie ist für alle Lohnklassen gleich hoch und nur nach der Zahl der zuschlagsberechtigten Familienangehörigen gestaffelt. Unterstützungsempfänger ohne zuschlagsberechtigte Angehörige sind von der Zulage auch in den unteren Klassen ganz ausgenommen. Sie sind darum auch in der Tabelle vollständig weggelassen. Desgleichen erhalten die Angehörigen der Lohnklassen VII bis XI grundsätzlich keine Zulage; nur in den Fällen, in denen der Tabellensatz ihrer Unterstützung niedriger ist als der Tabellensatz nach der Lohnklasse VI, kommt die Zulage in Anrechnung. Mitsamt der Zulage erhalten sie zum Ausgleich nicht etwa die volle Zulage, sondern nur den Unterschiedsbetrag. Diese Fälle treten nur in den Gemeinden ein, die unter 50 000 Einwohner aufweisen. Aus nebenstehender Tabelle ist das aus den Gruppen B und C durch die eingerahmten Zahlen deutlich ersichtlich. Wir empfehlen unsern Kameraden, sich die Tabelle auszuscheiden und sie bei eventueller Beanstandung am Arbeitsamt zur Beweisführung heranzuziehen.

Lohnklasse	Hauptunterstützung für 1 H.U.E. und 1 Zuschlagsempfänger		Hauptunterstützung für 1 H.U.E. und 2 Zuschlagsempfänger		Hauptunterstützung für 1 H.U.E. und 3 Zuschlagsempfänger		Hauptunterstützung für 1 H.U.E. und 4 Zuschlagsempfänger		Hauptunterstützung für 1 H.U.E. und 5 Zuschlagsempfänger		Hauptunterstützung für 1 H.U.E. und 6 Zuschlagsempfänger	
	Wochen-satz	Zuschlag	Wochen-satz	Zuschlag	Wochen-satz	Zuschlag	Wochen-satz	Zuschlag	Wochen-satz	Zuschlag	Wochen-satz	Zuschlag
I	6,60	2,00	6,60	2,00	6,60	2,00	6,60	2,00	6,60	2,00	6,60	2,00
II	7,50	2,00	9,00	2,00	10,50	2,00	12,00	2,00	13,50	2,00	15,00	2,00
III	9,00	2,00	10,80	2,00	12,60	2,00	14,40	2,00	16,20	2,00	18,00	2,00
IV	10,20	2,00	12,20	2,00	14,20	2,00	16,20	2,00	18,20	2,00	20,20	2,00
V	10,20	2,00	12,20	2,00	14,20	2,00	16,20	2,00	18,20	2,00	20,20	2,00
VI	12,30	2,00	14,70	2,00	17,10	2,00	19,50	2,00	21,90	2,00	24,30	2,00
VII	12,30	2,00	14,70	2,00	17,10	2,00	19,50	2,00	21,90	2,00	24,30	2,00
VIII	14,40	2,00	17,10	2,00	19,80	2,00	22,50	2,00	25,20	2,00	27,90	2,00
IX	14,40	2,00	17,10	2,00	19,80	2,00	22,50	2,00	25,20	2,00	27,90	2,00
X	14,40	2,00	17,10	2,00	19,80	2,00	22,50	2,00	25,20	2,00	27,90	2,00
XI	14,40	2,00	17,10	2,00	19,80	2,00	22,50	2,00	25,20	2,00	27,90	2,00

A
In Orten der Sonderklasse, der Ortsklasse A und in allen Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern

I	6,60	2,00	6,60	2,00	6,60	2,00	6,60	2,00	6,60	2,00	6,60	2,00
II	7,50	2,00	9,00	2,00	10,50	2,00	12,00	2,00	13,50	2,00	15,00	2,00
III	9,00	2,00	10,80	2,00	12,60	2,00	14,40	2,00	16,20	2,00	18,00	2,00
IV	10,20	2,00	12,20	2,00	14,20	2,00	16,20	2,00	18,20	2,00	20,20	2,00
V	10,20	2,00	12,20	2,00	14,20	2,00	16,20	2,00	18,20	2,00	20,20	2,00
VI	12,30	2,00	14,70	2,00	17,10	2,00	19,50	2,00	21,90	2,00	24,30	2,00
VII	12,30	2,00	14,70	2,00	17,10	2,00	19,50	2,00	21,90	2,00	24,30	2,00
VIII	14,40	2,00	17,10	2,00	19,80	2,00	22,50	2,00	25,20	2,00	27,90	2,00
IX	14,40	2,00	17,10	2,00	19,80	2,00	22,50	2,00	25,20	2,00	27,90	2,00
X	14,40	2,00	17,10	2,00	19,80	2,00	22,50	2,00	25,20	2,00	27,90	2,00
XI	14,40	2,00	17,10	2,00	19,80	2,00	22,50	2,00	25,20	2,00	27,90	2,00

B
In Orten der Ortsklasse B (bis 50 000 Einw. einschl.) sowie in Orten der Ortsklassen C bis E mit mehr als 10 000 Einw. (bis 50 000 Einw. einschl.)

I	6,60	2,00	6,60	2,00	6,60	2,00	6,60	2,00	6,60	2,00	6,60	2,00
II	7,50	2,00	9,00	2,00	10,50	2,00	12,00	2,00	13,50	2,00	15,00	2,00
III	9,00	2,00	10,80	2,00	12,60	2,00	14,40	2,00	16,20	2,00	18,00	2,00
IV	9,00	2,00	10,80	2,00	12,60	2,00	14,40	2,00	16,20	2,00	18,00	2,00
V	9,00	2,00	10,80	2,00	12,60	2,00	14,40	2,00	16,20	2,00	18,00	2,00
VI	9,00	2,00	10,80	2,00	12,60	2,00	14,40	2,00	16,20	2,00	18,00	2,00
VII	10,20	2,00	12,20	2,00	14,20	2,00	16,20	2,00	18,20	2,00	20,20	2,00
VIII	10,20	2,00	12,20	2,00	14,20	2,00	16,20	2,00	18,20	2,00	20,20	2,00
IX	12,30	2,00	14,70	2,00	17,10	2,00	19,50	2,00	21,90	2,00	24,30	2,00
X	12,30	2,00	14,70	2,00	17,10	2,00	19,50	2,00	21,90	2,00	24,30	2,00
XI	12,30	2,00	14,70	2,00	17,10	2,00	19,50	2,00	21,90	2,00	24,30	2,00

C
In Orten der Ortsklassen C bis E mit 10 000 Einwohnern und weniger

I	5,70	2,00	5,70	2,00	5,70	2,00	5,70	2,00	5,70	2,00	5,70	2,00
II	5,70	2,00	6,90	2,00	8,10	2,00	9,30	2,00	10,50	2,00	11,70	2,00
III	6,60	2,00	8,10	2,00	9,60	2,00	11,10	2,00	12,60	2,00	14,10	2,00
IV	7,50	2,00	9,00	2,00	10,50	2,00	12,00	2,00	13,50	2,00	15,00	2,00
V	7,50	2,00	9,00	2,00	10,50	2,00	12,00	2,00	13,50	2,00	15,00	2,00
VI	7,50	2,00	9,00	2,00	10,50	2,00	12,00	2,00	13,50	2,00	15,00	2,00
VII	9,00	2,00	10,80	2,00	12,60	2,00	14,40	2,00	16,20	2,00	18,00	2,00
VIII	9,00	2,00	10,80	2,00	12,60	2,00	14,40	2,00	16,20	2,00	18,00	2,00
IX	9,00	2,00	10,80	2,00	12,60	2,00	14,40	2,00	16,20	2,00	18,00	2,00
X	10,20	2,00	12,20	2,00	14,20	2,00	16,20	2,00	18,20	2,00	20,20	2,00
XI	10,20	2,00	12,20	2,00	14,20	2,00	16,20	2,00	18,20	2,00	20,20	2,00

Dagegen wird es bei denjenigen Arbeitslosen schon schwieriger, die eine sechswöchige Sperrfrist durchmachen müssen, bevor ihnen die Arbeitslosenunterstützung gewährt werden kann, und in der vierten bis sechsten Woche ernstlich erkranken. Die meisten Arbeitslosen sind der irrümlichen Auffassung, daß bei der Mitteilung betr. Durchmachens der „sogenannten Sperrfrist“ durch das Arbeitsamt die Weiterversicherung bei der Krankenkasse veranlaßt worden ist. Leider geschieht dieses nicht, und der Arbeitslose wird zweifellos hiervon meistens erst unterrichtet, wenn er zur Inanspruchnahme der Krankenkassenleistungen infolge ernster Erkrankung gezwungen wird. Da er aber diese von der vierten bis zur sechsten Woche nach der Erwerbslosigkeit nicht erhalten kann, weil oft der Arbeitslose selbst auch nicht bei seiner letzten Krankenkasse die Weiterversicherung innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden bewirkt hat, muß er schon während dieser Erkrankungsdauer bei Mittellosigkeit und Vorliegen der Bedürftigkeit das zuständige Fürsorge- oder Wohlfahrtsamt anrufen, um mit Arzt und Medikament versorgt werden zu können. Da dieser Weg von den Arbeitslosen aber bekanntlich nicht gern beschritten wird, wäre es dringend zu empfehlen, daß die Arbeitsämter hierüber zur Information kleine Merkblätter den Arbeitslosen bei der ersten Arbeitslosmeldung auszuhändigen würden, damit diese sich bei Vorliegen der sogenannten sechswöchigen Sperrfrist selbst noch weiterversichern können. Bei einigen Arbeitsämtern ist dieses auch bereits geschehen und könnten hierin die Verwaltungsausschussmitglieder bei denjenigen Arbeitsamtsverwaltungen nachhelfen, wo ein solches Verfahren noch nicht praktisch eingeführt worden ist, weil die Kosten hierfür absolut nicht nennenswert sind, dagegen aber vielen Arbeitslosen bei eventuell eintretenden Erkrankungen während der Sperrfristperiode doch geholfen werden könnte.

2. Sperrfristen. Bekanntlich hat gemäß § 90 des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes derjenige Arbeitslose die Sperrfrist zu erwarten, der ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen sich weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist. Als berechtigter Ablehnungsgrund wird nur anerkannt: a) sofern nicht tarifliche Entlohnung erfolgt und bei Fehlen eines solchen nicht der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird; b) dem Arbeitslosen nach seinem körperlichen Zustande oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen die zugewiesene Arbeit nicht zugemutet werden kann, und c) die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist. — Die übrigen umstrittenen Punkte über gesundheitliche Unterkunft, sittlich bedenkliche Raumverhältnisse oder Verlegung des Wohnsitzes des Arbeitslosen geben auch sehr häufig die Veranlassung zur sogenannten Sperrfrist. Der Beschwerdeweg über diese umstrittenen Dinge ist häufig sehr langwierig, wenn die Arbeitslosen nach außerhalb vermittelt werden sollen. Kein Arbeitsloser will mit Recht sich auf diese Weise noch eine Erkrankung, Ungeziefer usw. herbeiholen, so daß Differenzen mit den Arbeitsämtern hierüber keine Seltenheit sind. Wo organisierte Vertreter in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter sitzen, wird bald eine Verständigung hierüber mit den Letztgenannten möglich sein im Interesse der Arbeitslosen, nicht aber dort, wo das Gegenteil der Fall ist. Gleichfalls ist auch sehr häufig der Streit über körperliche Nichteignung bei der Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsamt zu konstatieren mit den Arbeitslosen, so daß der zuständige Kreisarzt entscheiden muß. Natürlich gibt auch hier der zuständige Arzt nicht immer das richtige Urteil ab infolge der einmaligen Untersuchung. Es kann daher den Arbeitslosen nur empfohlen werden, sich vor der Arbeitsablehnung genau zu informieren; denn nur dann kann er vor Schaden bewahrt werden. R. V.

Arbeitsrechtliches

Starke Tätigkeit der Schlichtungsbehörden

In dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit spielen die Schlichtungsbehörden in Deutschland eine große Rolle. Es ist bemerkenswert, daß die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden selbst in der Krise nicht nachgelassen hat. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 31 wird über die Schlichtungsverfahren im Jahre 1931 berichtet. Insgesamt wurden in diesem Jahre von den Schlichtungsbehörden 6898 Verfahren eingeleitet, und zwar vor Schlichtungsausschüssen 6330, vor ständigen Schlichtern 457 und vor den vom Reichsarbeitsminister für besondere Fälle bestellten Schlichtern 111 Verfahren. Die Inanspruchnahme der Schlichtungsbehörden bewegte sich auf der durchschnittlichen Höhe der Jahre 1927 bis 1929. Als Streitgegenstand stehen Lohn und Gehalt weit aus an erster Stelle. Allein oder in Verbindung mit andern Fragenkomplexen galten fast neun Zehntel aller Schlichtungsverhandlungen der Lohn- und Gehaltsregelung.

Die Erledigung der Streitsachen vollzog sich in der Mehrheit (71,2 %) aller Fälle in der Weise, daß es zur Bildung einer Schlichtungskammer kam. Die übrigen Streitsachen konnten teils im Vorverfahren oder auf sonstige Weise beigelegt werden. Nur in 13 % aller Fälle kam es vor der Schlichtungskammer zu einer Einigung zwischen den Streitseiten. In rund 80 % der Fälle wurde ein Schiedsspruch gefällt. Von den durch Schlichtungsbehörden gefällten Schiedssprüchen wurden 59 % von den Streitparteien abgelehnt. Die Ablehnung der von den Schlichtungsbehörden gefällten Schiedssprüche gingen in der Mehrzahl der Fälle von Arbeitgeberseite aus. Anträge auf Verbindlicherklärung der Schiedssprüche wurden bei den ständigen Schlichtern und bei dem Reichsarbeitsminister in insgesamt 1830 Fällen gestellt. Rund zwei Drittel dieser Anträge gingen von der Arbeitnehmerseite aus. Diese Angaben lassen selbst im Krisenjahr 1931 eine starke Tätigkeit der Schlichtungsverfahren erkennen.

Politische Wochenschau

Die „nationale Konzentration“ — Herr von Papen auf Reisen — Zusammentritt des Reichstags — Einberufung des Preussischen Landtags — Noch eine Verschiebung in der Mandatsverteilung — Sozialdemokratische Kampfansage gegen Papen-Kabinet — Nazihorden stören Revolutionsfeier.

In der ersten Sitzung der Reichsregierung nach den Wahlen wurde zu der durch die Wahl hervorgerufenen politischen Lage Stellung genommen. Ueber die Beratungen wurde verlautbart, daß die Reichsregierung bestrebt ist, mit den nationalen Parteien einschließlich des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei in Verhandlungen einzugehen, um ein Kabinet der „nationalen Konzentration“ zu bilden. Diesem Plan der Reichsregierung hat auch der Reichspräsident seine Zustimmung gegeben und Herrn von Papen beauftragt, in diesem Sinne die Verhandlungen zu führen. Dabei soll von dem Grundsatz ausgegangen werden, die bisher von der Papen-Regierung eingeschlagene Regierungspolitik beizubehalten. Das ist eine Verhandlungsplattform, die, wie die Parteien selbst äußern, nicht annehmbar erscheint. Damit wird es wieder zum offenen Konflikt zwischen Reichsregierung und Reichstag kommen.

Die von der Papen-Regierung geplante Reichsreform und die damit verbundene engere Zusammenarbeit zwischen Reich und Preußen hat bei den übrigen Bundesstaaten berechtigte Beunruhigung hervorgerufen. Um diese Bedenken der übrigen Länderregierungen zu beseitigen, will Herr von Papen in dieser Woche eine Rundreise durch Deutschland unter-

nehmen. Er plant dabei Besprechungen mit den Regierungen der Länder Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen. Ob es der Reichsregierung gelingt, die Länderregierungen für ihre Pläne zu gewinnen, ist sehr fraglich.

Nach der Reichsverfassung soll der Reichstag spätestens am dreißigsten Tage nach seiner Wahl zusammentreten. Es wäre also der 6. Dezember der letzte Termin, um den Bestimmungen Genüge zu leisten. Es ist aber bei den Parteien das Bestreben vorhanden, den Reichstag sobald als möglich einzuberufen. Ein genauer Zeitpunkt wurde noch nicht festgesetzt. Als Alterspräsident wird General Litzmann von der NSDAP. fungieren. Er ist mit 85 Jahren der älteste Abgeordnete.

Landtagspräsident Kerl hat den Preussischen Landtag zum 24. November einberufen. Die Tagesordnung wird später bekanntgegeben. Es ist aber schon mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß die Fraktionen der NSDAP. und des Zentrums die schon bisher immer gepflogenen Verhandlungen bis dahin abgeschlossen haben, um eine Wahl des Ministerpräsidenten zustande zu bringen. Die Sozialdemokraten und Kommunisten haben eine Reihe von Anträgen, die sich mit Arbeitsbeschaffungsplänen befassen, gestellt. Auch diese werden vielleicht in der ersten Sitzung behandelt.

Nach einer amtlichen Mitteilung hat sich das vorläufige Ergebnis der Reichstagswahl und der Mandatsverteilung noch dahin verschoben, daß die NSDAP. 196, die Bayerische Volkspartei 20 und die Wirtschaftspartei 1 Mandat erhalten. Der Reichstag umfaßt damit insgesamt 583 Abgeordnete.

Der Parteiausschuß der Sozialdemokratischen Partei beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit dem Ausfall der Reichstagswahl und der damit geschaffenen politischen Lage. Dabei herrschte volle Übereinstimmung darüber, daß es für die Sozialdemokratie nur schärfsten und rücksichtslosesten Kampf gegen die jetzige Reichsregierung und ihre volksfeindlichen Pläne gebe. In diesem Sinne entschied sich auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die neben Mißtrauensanträgen gegen die Reichsregierung auch Anträge auf Aufhebung der Sondergerichte, für Erlass einer Amnestie, auf Erhöhung der Unterstützungen für die Arbeitslosen, auf Umbau der Wirtschaft usw. stellen wird.

Die von der Arbeiterschaft im ganzen Reich durchgeführten Revolutionsfeiern am 9. November hatten überall eine starke Beteiligung aufzuweisen. Wenn auch der Scholz-Funk dem Genossen Paul Löbe es untersagte, durch den Rundfunk eine Revolutions-Gedächtnisrede zu halten, so war es doch möglich, die Rede, die vor dem holländischen Arbeitersender Hilversum vom Genossen Löbe gehalten wurde, in Deutschland zu hören. Soweit reicht die Macht der Barone nicht, um die Schallwellen, die durch den Äther schwingen, für Deutschland auszuschalten. In Chemnitz kam es durch das provokatorische Auftreten von Nationalsozialisten nach der Revolutionsfeier zu blutigen Zusammenstößen. Das braune Mordgesindel führte eine planmäßige Schießerei gegen die von der Revolutionsfeier heimkehrenden Arbeiter aus. Es mußten über 40 Schwer- und Leichtverletzte vom Kampfplatz getragen werden. Daraus ist wieder zu ersehen, daß die Nazis keine Gelegenheit unversucht lassen, ihre faschistischen Methoden der Arbeiterschaft gegenüber auszuführen.

Briefkasten der Redaktion

Hirschberg, K. B. 1. Wenn nicht ausdrücklich durch das Genossenschaftsstatut die Haftung der Kinder ausgeschlossen ist, sind sie als Verwandte im ersten Grade für die Schulden der Mutter haftbar. 2. Als Mitglied der Genossenschaftsbank haftet die Mutter für ihren Genossenschaftsanteil, der um den Betrag erhöht werden kann, wie es das Statut vorschreibt. 3. Ein Vorteil bei gerichtlicher Auseinandersetzung über Erbschaftsstreitigkeiten ist nur dann zu erblicken, wenn sie mit Erfolg betrieben werden können.

Elberfeld, N. S. Nach der Neuregelung in der Arbeitslosenversicherung, die am 31. Oktober in Kraft getreten ist, beträgt die Erhöhung der Unterstützung in Deinem Falle 80 \mathcal{M} pro Woche. Das ergibt sich daraus, daß für die Klasse VI 9 \mathcal{M} plus 2 \mathcal{M} Zulage, ergibt 11 \mathcal{M} wöchentliche Unterstützung, gezahlt werden. Für Klasse VIII wurden bisher 10,20 \mathcal{M} gezahlt. Die Arbeitslosen, die darunter fallen, sollen aber nicht ungünstiger gestellt werden als die in Klasse VI. Deshalb erhalten sie den Differenzbetrag, in diesem Falle 80 \mathcal{M} , mehr an Unterstützung.

Literarisches

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V. Die Zeitschrift wird kostenlos an den Schaltern der Krankenkassen verteilt. Der Inhalt ist besonders auf die Jahreszeit abgestellt und behandelt Verhaltensmaßregeln bei kalter Witterung und Erkältung. Das Heft soll von allen gelesen werden.

Neue Richtlinien für den Rundfunk. Die Funkhelfer der Barone haben Richtlinien für den deutschen Rundfunk zusammengestellt, die jetzt dem Reichsrat vorgelegt und dort hoffentlich in der Versenkung verschwinden werden. Ein anderes Schicksal verdienen sie wirklich nicht. Der „Volksfunk“ berichtet über diese Bewegung fortlaufend. In seinem neuen Heft berichtet er auch unter anderem über Neuerungen in der Funktechnik und bringt Programme vieler wichtiger Auslandsender. Da der „Volksfunk“ in sieben verschiedenen Ausgaben für die einzelnen Bezirke erscheint, kann ihn jetzt jeder Hörer mit dem besonders hervorgehobenen Ortsprogramm seines eigenen Bezirkes bei der Post und bei jeder Buchhandlung für monatlich 96 Pf. frei Haus, einschließlich Geräteversicherung, bestellen. Probehefte sendet der „Volksfunk“-Verlag, Berlin SW 68, auf Wunsch kostenlos zu.

Anzeigen

Sterbetafel

Delmenhorst. Am 1. November starb unser Kamerad Hermann Otte im Alter von 63 Jahren an Magenkrebs.
Dresden. Am 20. Oktober starb unser Kamerad Robert Mängel im Alter von 61 Jahren an Herzschlag. — Am 7. November starb unser Kamerad Wilhelm Schindler im Alter von 64 Jahren an Magenleiden.
Köthen. Am 27. Oktober starb unser Jungkamerad Erich Elze im Alter von 17 Jahren durch Unglücksfall.
Leipzig. Am 6. November starb unser Kamerad Gustav Geißler im Alter von 72 Jahren an Magenkrebs.
München. Am 8. November starb unser Kamerad Josef Wutz im Alter von 82 Jahren an Schlaganfall.
Seidenberg. Am 31. Oktober starb unser Kamerad Richard Lange im Alter von 22 Jahren an Lungentuberkulose.
Stuttgart. Am 4. November starb unser Kamerad Andreas Wendel im Alter von 60 Jahren an Lungenlähmung.
Tribsees. Am 18. August starb unser Kamerad Franz Gräning im Alter von 60 Jahren.
Wilhelmshaven. Am 7. November starb unser Kamerad Peter Hauck im Alter von 41 Jahren an Zuckerkrankheit.
Ehre ihrem Andenken!

Hobelbänke 50 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.
Blatt Ia gediegene Rotbuche. Garantie.

Werkzeuge

Abbildung und Preisliste gratis.
Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.

Ich helfe Dir

Gummi, Tropfen, Tee
Preisbroschüre durch:
Wohlleben & Weber
G.m.b.H., Berlin W 30, Z 10

Kauft die vom Verband herausgegebene
Fachliteratur!

Werkzeuge
Werkzeugliste gratis.
Westfalia Werkzeug-
comp., Hagen 247 (Westf.)